

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt am Main

Versagte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss wegen der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die versagten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts nicht den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht wegen der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die versagten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft, steht nicht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht nicht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu den genannten Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die versagten Prüfungsurteile

Wie in Abschnitt 3b) des Lageberichts dargelegt, war zur Fortführung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 eine weitere Kapitalerhöhung geplant, um für ein ausgeglichenes Ergebnis sorgen zu können. Diese Kapitalerhöhung konnte jedoch nicht durchgeführt werden. In der Folge gab die Gesellschaft am 27. August 2018 ihre Erlaubnis als Wertpapierhandelsbank zurück. Am 11. Oktober 2018 wurde beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung gestellt, dem am 15. Oktober 2018 vorläufig und am 1. Januar 2019 endgültig entsprochen wurde. Am 11. Juli 2019 wurde der Insolvenzplan unter Zustimmung aller Gläubigergruppen bestätigt und am 12. Juli 2019 durch das zuständige Amtsgericht angenommen. Im Zuge dieses Verfahrens wurde sämtliche operativen Mitarbeiter freigestellt und die Betriebs- und Geschäftsausstattung veräußert. Am 12. September 2019 wurden sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen neuen Eigentümer übertragen. Die Gesellschaft soll künftig mit einem neuem Geschäftsmodell, neu einzustellenden Mitarbeitern und neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgestattet werden.

Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Da lediglich die Rechtseinheit fortgeführt werden soll, die Unternehmenstätigkeit dagegen beendet wurde, ist, unbeschadet der beabsichtigten Aufnahme einer neuen Unternehmenstätigkeit, die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht angemessen.

Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die im Lagebericht erfolgte Darstellung der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Darüber hinaus haben die gesetzlichen Vertreter der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE keine Bestätigung der Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen (Vollständigkeitserklärung) an uns abgegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben - mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt "Grundlage für für die versagten Prüfungsurteile" dargestellt wird - bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Versagungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die Sonstigen Informationen umfassen "Vorwort des Vorstands", "Die Gesellschaft", "Aktienkursentwicklung", "Corporate Governance Bericht", "Bericht des Verwaltungsrats", "Investor Relations".

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Versagungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Versagungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. April 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Prüfung gemäß § 36 Abs. 1 WpHG a.F. für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Heist.

Eschborn/Frankfurt am Main, 8. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heist
Wirtschaftsprüfer



Stapel
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt,

zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	Stand am 31.12.2017 <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2016 <u>EUR</u>
1. Barreserve Kassenbestand	622,56	571,21
2. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig	1.270.027,12	1.045.789,63
3. Forderungen an Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	34.831,03	24.876,95
4. Handelsbestand	505.025,78	994.531,65
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.500,00	0,00
6. Treuhandvermögen	14.190,00	0,00
7. Immaterielle Anlagewerte	45.147,00	137.304,00
8. Sachanlagen	75.291,00	98.169,00
9. Sonstige Vermögensgegenstände	55.624,73	75.862,07
10. Rechnungsabgrenzungsposten	14.790,48	42.119,40
	<u><u>2.024.049,70</u></u>	<u><u>2.419.223,91</u></u>

Passivseite	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten täglich fällig	34,91	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	0,00	2.380,00
3. Handelsbestand	20.772,30	45.139,98
4. Treuhandverbindlichkeiten	14.190,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	141.607,00	235.486,69
6. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	351.147,00	317.613,00
b) andere Rückstellungen	<u>298.577,62</u>	<u>384.890,56</u>
	<u>649.724,62</u>	<u>702.503,56</u>
7. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	5.204.682,00	2.801.785,00
Eigene Anteile	0,00	0,00
	<u>5.204.682,00</u>	<u>2.801.785,00</u>
b) Kapitalrücklage	2.120.751,97	2.120.751,97
Gewinnrücklage		
ca) gesetzliche Rücklage	66.328,91	66.328,91
d) Bilanzverlust	<u>-6.194.042,01</u>	<u>-3.555.152,20</u>
	<u>1.197.720,87</u>	<u>1.433.713,68</u>
	<u>2.024.049,70</u>	<u>2.419.223,91</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	<u>2 0 1 7</u> EUR	<u>2 0 1 6</u> EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	351,52	1.512,06
2. Zinsaufwendungen	<u>2.562,64</u> -2.211,12	<u>32.122,24</u> -30.610,18
3. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festver- zinslichen Wertpapieren	9.848,36	138.821,31
4. Provisionserträge	307.667,51	1.336.400,43
davon: Courtageerträge EUR 44.448,00 (i. V. EUR 1.003.136,29)		
5. Provisionsaufwendungen	<u>92.170,50</u>	<u>141.168,76</u>
davon: Courtageaufwendungen EUR 0,00 (i. V. EUR 33.792,12)	<u>215.497,01</u>	<u>1.195.231,67</u>
6. Nettoertrag des Handelsbestands		
a) Ertrag des Handelsbestands		
davon:		
aa) Wertpapiere	435.548,32	3.200.072,42
ab) Futures	0,00	35.480,00
ac) Optionen	6.861,96	10.389,26
ad) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäfte	<u>0,00</u>	<u>3.528.156,58</u>
	<u>442.410,28</u>	<u>6.774.098,26</u>
b) Aufwand des Handelsbestands		
davon:		
ba) Wertpapiere	267.430,32	3.613.887,09
bb) Futures	0,00	30.848,50
bc) Optionen	7.980,89	12.660,65
bd) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäfte	<u>0,00</u>	<u>2.563.679,87</u>
	<u>275.411,21</u>	<u>6.221.076,11</u>
7. Sonstige betriebliche Erträge	99.646,82	164.239,08
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	1.256.382,92	2.159.737,63
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	194.828,74	247.191,30
darunter: für Altersversorgung EUR 21.232,00 (i. V. EUR 0,00)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>1.509.828,00</u>	<u>2.494.927,42</u>
	<u>2.961.039,66</u>	<u>4.901.856,35</u>
Übertrag	<u>-2.471.259,52</u>	<u>-2.881.152,32</u>

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
Übertrag	<u>-2.471.259,52</u>	<u>-2.881.152,32</u>
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	147.474,91	167.960,59
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.870,26	12.681,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Zuführung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft	6.000,00	10.312,47
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	262.495,00
13. Erträge aus Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie im Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	4.326,17
14. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	<u>0,00</u>	<u>1.098.409,44</u>
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>-2.639.604,69</u>	<u>-2.231.865,77</u>
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.053,88	0,00
18. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 10 ausgewiesen	<u>339,00</u>	<u>957,00</u>
19. Jahresfehlbetrag	<u>-2.638.889,81</u>	<u>-2.232.822,77</u>
21. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-3.555.152,20	-1.322.329,43
22. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u><u>-6.194.042,01</u></u>	<u><u>-3.555.152,20</u></u>

Anhang der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt am Main

für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB, des AktG sowie nach der für Kreditinstitute und für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend § 2 RechKredV nach Formblatt 1 und 3. Vom Wahlrecht des § 265 Abs. 8 HGB wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Geschäfte in **fremder Währung** wurden im Geschäftsjahr 2017 zur Abwicklung von kundeninduzierten Wertpapiergeschäften sowie Eigenhandelszwecken getätigt. Die Währungsumrechnung erfolgte gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB.

Forderungen an Kreditinstitute sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Aufgrund von Kompensationsvereinbarungen werden Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilweise verrechnet.

Forderungen an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die im Bestand befindlichen **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** und **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind dem Handelsbestand zugeordnet und gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bilanziert.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

Besteht für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich ein Marktpreis ermitteln lässt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt. Lässt sich der beizulegende Zeitwert weder nach § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB (Marktwert auf einem aktiven Markt) noch nach § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB (Anwendung einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode bei nicht aktivem Markt) ermitteln, werden die Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 4 HGB fortgeführt (§ 255 Abs. 4 Satz

3 HGB). Dabei gilt der zuletzt anhand eines Marktwerts auf einem aktiven Markt oder anhand eines allgemein anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelte beizulegende Zeitwert als Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in 2017 zu Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen bilanziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag nach Bestimmungen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 3,68 % angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und die Projected Unit Credit Method (PUC).

Der Rententrend wurde mit 2,0 % p.a. berücksichtigt. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wurde kein Gehaltstrend angesetzt.

Die **anderen Rückstellungen** wurden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

In der Bilanz ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB dem Sonderposten „**Fonds für allgemeine Bankrisiken**“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dotiert und dort gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf nur aufgelöst werden zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands oder soweit er 50 vom Hundert des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt. Der Ausweis der Dotierung des Postens erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken“.

Dieser Sonderposten wurde bereits im Geschäftsjahr 2016 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages vollständig aufgelöst.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2017 erfolgte keine neue Zuführung in den Sonderposten.

2. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und § 285 Nr. 16 HGB

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführende Direktoren haben letztmals im Dezember 2017 erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit wenigen Ausnahmen entsprochen wird. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.schnigge.de/investor-relations/corporate-governance.html>

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Fristengliederung bestimmter Bilanzposten nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

Die **Forderungen an Kunden** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

2. Handelsbestand

Für die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Wertpapiere ergibt sich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV folgende Aufgliederung:

<u>Handelsbestand (Aktiva)</u>	Buchwert TEUR	davon börsen- notiert TEUR	davon nicht börsen- notiert TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106	69	37
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	399	145	254
	<u>505</u>	<u>214</u>	<u>291</u>

Die Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere der Handelsaktiva enthalten keine nachrangigen Genussrechte (Vorjahr TEUR 0).

<u>Handelsbestand (Passiva)</u>	Buchwert TEUR	davon börsen- notiert TEUR	davon nicht börsen- notiert TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	0	21
	<u>21</u>	<u>0</u>	<u>21</u>

Die Wertpapiere des Handelsbestandes wurden gemäß § 340e HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Auf das gesamte Netto-Portfolio wurde ein Risikoabschlag (Value-at-Risk) ermittelt und bilanziert.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ermittelt den Value-at-Risk des Portfolios mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der Beobachtungszeitraum beträgt drei Jahre.

Der Risikoabschlag zum 31.12.2017 beträgt TEUR 33.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat mit Anteilskaufvertrag vom 9. Mai 2017 die SCHNIGGE Trust SA, Moersdorf, Luxemburg vollständig erworben.

Die SCHNIGGE Trust SA ist eine Verbriefungsplattform für institutionelle Kunden.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird aufgrund einer untergeordneten Bedeutung der SCHNIGGE Trust SA gem. §296 Abs. 2 HGB verzichtet.

4. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am			Stand am
	1.1.2017				31.12.2017	2017	kumuliert	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	0	9	0	0	9	0	0	9
Immaterielle Anlagewerte	705	0	0	0	705	91	660	45
Sachanlagen	1.433	33	629	0	837	56	762	75
	<u>2.138</u>	<u>42</u>	<u>629</u>	<u>0</u>	<u>1.551</u>	<u>147</u>	<u>1.422</u>	<u>129</u>

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen genutzten Grundstücke oder Gebäude.

Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung dient in Höhe von TEUR 75 dem eigenen Geschäftsbetrieb.

5. Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen besteht aus einer Anzahlung zum Kauf von Wertpapieren, die ein Kunde im Zusammenhang zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Vereinbarung auf das Treuhandkonto eingezahlt hat.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 56 enthalten im Wesentlichen mit TEUR 32 aus gezahlten Kautionen sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 16.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 142 enthalten im Wesentlichen mit TEUR 99 offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie mit TEUR 33 Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer.

8. Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 70.

9. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von TEUR 299 entfallen im Wesentlichen mit TEUR 87 für Zahlungen an ausscheidende Mitarbeiter, mit TEUR 98 auf Jahresabschlusskosten, TEUR 68 auf ausstehende Rechnungen, sowie mit TEUR 42 auf Urlaubsansprüche.

10. Eigenkapital

Grundkapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE setzt sich am Bilanzstichtag zusammen aus 5.204.682 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Am Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand (Vorjahr 0).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert mit EUR 1.681.071,00 aus der im Rahmen der Kapitalerhöhung in 2008 erfolgten Ausgabe von 560.357 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von EUR 4,00 je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), sowie mit EUR 440.000,00 aus der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung erfolgten Ausgabe von 110.000 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von EUR 5,00 je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Geschäftsjahr 2007. Weiterhin resultiert EUR 1,00 aus der Herabsetzung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2005 durch Einziehung einer Inhaberstückaktie in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich aufgrund von Handelsergebnissen eigener Aktien in den Vorjahren auf EUR 2.120.751,97.

Gesetzliche Rücklage

Nach § 150 Abs. 1 AktG ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden. Diese beträgt gemeinsam mit der Kapitalrücklage, da die Satzung keinen höheren Wert bestimmt hat, 10 % des Grundkapitals (§ 150 Abs. 2 AktG). Die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG ist voll dotiert.

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR 66.328,91.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.400.892,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.892 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Verwaltungsrat hat am 23. Dezember 2016 sowie die Geschäftsführenden Direktoren am 03. Januar 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals um bis zu EUR 1.400.892,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.892 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „Neuen Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgegeben. Den Aktionären wurde jeweils ein Bezugsrecht im Bezugsverhältnis von 2 Alten zu 1 Neuen Aktie eingeräumt

Die Bezugsrechte wurden in voller Höhe ausgeübt und die Kapitalerhöhung von EUR 1.400.892 am 20.03.2017 im Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat am 20. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Juli 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.101.338,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.101.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Verwaltungsrat hat am 18.09.2017 die Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital) und mit ihr die Erhöhung des Grundkapitals durch teilweise Ausschöpfung des genehmigten Kapitals (2017/I) um 1.002.005,00 EUR beschlossen.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung von EUR 1.002.005,00 im Handelsregister erfolgte am 21.12.2017.

Das genehmigte Kapital gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20.07.2017 (Genehmigtes Kapital 2017/I) beträgt nach teilweiser Inanspruchnahme noch 1.099.333 EUR.

Eigene Aktien

Am Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien (Vorjahr 0) gehalten.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gehandelt.

11. Beteiligungen an der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG

Herr Florian Weber, Krefeld hat mit Schreiben vom 06.12.2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass seine Stimmrechte an unserer Gesellschaft am 06.12.2016 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10%, 25 %, 30 %, 50 %, 75 % überschritten haben und 92,35% betragen. Mit Schreiben vom 23.03.2017 hat Herr Weber mitgeteilt, dass seine Stimmrechte die Schwelle von 75% an unserer Gesellschaft am 20.03.2017 unterschritten haben und nunmehr 73,91% betragen.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil von Herrn Florian Weber, Krefeld, an unserer Gesellschaft 60,68 %.

Herr Stephan Blohm, Fahrenzhausen, hat mit Schreiben vom 23.03.2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass seine Stimmrechte an unserer Gesellschaft am 20.03.2017 die Schwellen von 3 %, 5 %, überschritten haben und 9,52% betragen.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil von Herr Stephan Blohm, Fahrenzhausen, an unserer Gesellschaft 9,80 %.

Die Von der Heydt Invest SA, Grevenmacher, Luxemburg, hat mit Schreiben vom 23.03.2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte an unserer Gesellschaft am 20.03.2017 die Schwellen von 3 %, 5 %, überschritten haben und 9,52% betragen.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil von Von der Heydt Invest SA, Grevenmacher, Luxemburg, an unserer Gesellschaft 7,69 %.

Herr Yves Stocklausen, Moersdorf, Luxemburg, hat mit Schreiben vom 21.12.2017 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass seine Stimmrechte an unserer Gesellschaft am 21.12.2017 die Schwellen von 3 %, 5 %, überschritten haben und 9,61% betragen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stammen aus Wertpapieren des Handelsbestands.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 29 Erträge aus der PKW Nutzung , TEUR 28 periodenfremde Erträge sowie TEUR 18 aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 46 periodenfremde Erträge. Sie betreffen mit TEUR 18 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit TEUR 26 Rückerstattungen für in Vorjahren in Rechnung gestellte Dienstleistungen.

4. Aufzinsung von Rückstellungen

Die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen betrug EUR 12.302,00 (i. V. EUR 12.678,00)

5. Honorare für Prüfungs- und Beratungsleistungen

Nach § 285 Nr. 17 HGB sind folgende als Aufwand erfasste Honorare*) für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 angefallen:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 55
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 13

*) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

6. Latente Steuern

Unter Berücksichtigung aller Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, dem Handelsbestand, den Pensionsrückstellungen, der Aufwandsrückstellung und der Gegenüberstellung der daraus resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern besteht ein aktiver Überhang. Der für die Bewertung zu Grunde gelegter Steuersatz beträgt 31,9 %. Von einer Aktivierung des aktiven latenten Steuerüberhangs wurde aufgrund eines bestehenden Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB abgesehen.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der FinTech Group Bank AG wurde zur Absicherung eines Lombardkredites in Höhe von TEUR 2.000 in Form von einer Bürgschaft durch Herrn Florian Weber, Krefeld, geleistet.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 652. Sie gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

Laufzeit bis 1 Jahr	TEUR	312
Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	TEUR	340
Gesamt	TEUR	652

3. Derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Es besteht kein Finanzanlagevermögen, das über seinem Zeitwert ausgewiesen wird (§ 285 Nr. 19 HGB).

4. Organmitglieder und deren Bezüge

Mitglieder des **Verwaltungsrats** der Gesellschaft:

Dr. Jürgen Frodermann, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender des Verwaltungsrates seit 20.02.2017,

Vorsitzender des Aufsichtsrates

- ACM AG, Aachen
- ComS.I.T. AG, Zolling
- KEP AG, Bad Soden

Vorsitzender des Verwaltungsrates

- SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt

Mitglied des Aufsichtsrates

- Incam AG, Meerbusch
- Private Vermögensverwaltung AG, Essen

Dr. Siegfried Jaschinski*, Vorstand, (stellvertretender Vorsitzender) Stuttgart, Mandat zum 02.01.2017 niedergelegt

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

- Heidelberger Druckmaschinen AG, Wiesloch

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

- SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrates

- Veritas Investment GmbH, Frankfurt

- Veritas Institutional GmbH, Hamburg

*Mandate per Stand 31.12.2016

Stephan Blohm, Leipzig, seit 17.01.2017, stellvertretender Vorsitzender seit 20.02.2017.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

- Median Invest AG, München

Mitglied des Aufsichtsrates

- Ergin Finanzberatung AG, München

Vorsitzender des Verwaltungsrates

- PICCOX Securitisation SA Grevenmacher, Luxemburg
- Soparfi SFG 2016-200 SA Grevenmacher, Luxemburg
- Soparfi Societas I Nr. 3 SA Grevenmacher, Luxemburg
- Soparfi Real Estate Mezzanine SA, Grevenmacher, Luxemburg
- Modus Securitisation SA Grevenmacher, Luxemburg
- WMP I SICAV Grevenmacher, Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

- SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt, bis 15.02.2018

Mitglied des Verwaltungsrates

- REIX SA, Grevenmacher, Luxemburg
- Median Trust SA Grevenmacher, Luxemburg

Stefan L. Volk, Unternehmensberater, München, seit 17.01.2017

Mitglied des Verwaltungsrates

- SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt

Es liegen keine gewährten Kredite oder Vorschüsse an die Mitglieder des Aufsichtsrates vor.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft:

Florian Weber, Bankkaufmann, Krefeld
Jochen Heim, Wirtschaftsmathematiker, Katzweiler,

elektronische Kopie

Christian Maria Kreuser, Bankkaufmann, Aschheim Dornbach, seit 20.07.2017

Herr Florian Weber und Herr Jochen Heim (seit 17.01.2017) sind zudem auch Mitglieder des Verwaltungsrates der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Frankfurt sowie der SCNIGGE Trust SA, Moersdorf, Luxemburg .

Herr Christian Maria Kreuser ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei Solvesta AG, München.

Herr Florian Weber besitzt 3.158.342 Aktien und Herr Stephan Blohm 510.000 Aktien der Gesellschaft zum 31.12.2017.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 16

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 331, davon entfielen auf Herrn Florian Weber TEUR 190, Herrn Jochen Heim TEUR 40 und Christian Maria Kreuser TEUR 101. Die Bezüge beinhalten ausschließlich erfolgsunabhängige Komponenten Für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat wurden Herrn Florian Weber und Herrn Jochen Heim keine zusätzliche Vergütung gewährt.

Herrn Florian Weber ist für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Düsseldorf, im Rahmen einer vertraglichen Konkurrenzklausel unter Bedingungen eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % des jeweiligen Fixgehalts zugesagt, die für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages gilt.

5. Mitarbeiter

In 2017 waren bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE - inklusive geschäftsführender Direktoren - durchschnittlich 13 Mitarbeiter beschäftigt, die sich getrennt nach Handel und Verwaltung wie folgt aufteilen:

	<u>Anzahl</u>
Geschäftsführende Direktoren	3
Angestellte Handel*	7
Angestellter Verwaltung	<u>3</u>
	<u>13</u>
* davon Mitarbeiter/in in Teilzeit	2

Am Bilanzstichtag waren 13 Mitarbeiter – inklusive geschäftsführender Direktoren - beschäftigt, die sich getrennt nach Handel und Verwaltung wie folgt aufteilen:

	<u>Anzahl</u>
Geschäftsführende Direktoren	3
Angestellte Handel*	7
Angestellter Verwaltung	<u>3</u>
	<u><u>13</u></u>

* davon Mitarbeiter/in in Teilzeit 2

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Im Rahmen einer Anteilsveräußerung im März 2018 durch Herrn Florian Weber an einen Investor wurden der Gesellschaft 250.000 € Eigenkapital in die Kapitalrücklage zugeführt. Der Betrag wurde in volle Höhe eingezahlt und steht der Gesellschaft zur freien Verfügung.

7. Bilanzergebnis und Ergebnisverwendung

Das Bilanzergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2017 (Bilanzverlust)	EUR -3.555.152,20
Jahresfehlbetrag	<u>EUR -2.638.889,81</u>
Stand am 31.12.2017 (Bilanzverlust)	EUR -6.194.042,01

Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt, 03. April 2019

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Die Geschäftsführenden Direktoren



Florian Weber



Christian Maria Kreuser



Jochen Heim

Kapitalflussrechnung

in Euro	2017	2016
1.) +/- Periodenergebnis	-2.638.889,81 €	-2.232.822,77 €
2.) +/- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen sowie auf Sachanlagen	153.474,91 €	178.273,06 €
3.) +/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-52.778,94 €	-15.174,56 €
4.) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang Finanz- und Sachanlagen	159,00 €	258.171,83 €
5.) +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1.159,37 €	50.405,93 €
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeit aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.536.875,47 €	-1.761.146,51 €
6.) +/- Zunahme/Abnahme Forderungen gegenüber Kreditinstitute	-224.237,49 €	-948.063,75 €
7.) +/- Zunahme/Abnahme Forderungen gegenüber Kunden	-15.954,08 €	112.602,52 €
8.) +/- Zunahme/Abnahme Handelsbestand	465.138,19 €	10.992.965,08 €
9.) +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	47.566,26 €	48.616,50 €
10.) +/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,91 €	-6.841.306,87 €
11.) +/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.380,00 €	-116,29 €
12.) +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-93.879,69 €	-1.343.089,81 €
13.) + Erhaltene Zinsen	351,52 €	1.512,06 €
14.) - Gezahlte Zinsen	-3.396,98 €	-37.643,87 €
15.) +/- Ertragsteuerzahlungen	-1.053,88 €	0,00 €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.364.686,71 €	224.329,06 €
16.) Einzahlung aus Abgängen des Finanzanlagevermögen	0,00 €	2.900.812,95 €
17.) Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.500,00 €	-3.117.400,00 €
18.) Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.940,57 €	340,00 €
19.) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.599,51 €	-7.994,59 €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-38.158,94 €	-224.241,64 €
20.) Einzahlung aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc)	2.402.897,00	0,00
21.) Auszahlung an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.402.897,00 €	0,00 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	51,35 €	87,42 €
Finanzmittelfonds am 01.01.2017 / 01.01.2016	571,21 €	483,79 €
Finanzmittelfonds am 31.12.2017	622,56 €	571,21 €

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesene Barreserve.

Eigenkapitalspiegel

Geschäftsjahr 2016

	Gezeichnetes Kapital		Erwirtschaftetes Eigenkapital		Bilanzgewinn	Eigene Anteile	Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalrücklage	gesetzliche Gewinnrücklage	andere Gewinnrücklage			
Stand 31.12.2015	2.801.785,00	2.120.751,97	66.328,91	0,00	-1.322.329,43	0,00	3.666.536,45
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen							0,00
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.232.822,77	0,00	-2.232.822,77
- übrige Ergebnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.232.822,77	0,00	-2.232.822,77
Stand 31.12.2016	2.801.785,00	2.120.751,97	66.328,91	0,00	-3.555.152,20	0,00	1.433.713,68

Geschäftsjahr 2017

Stand 31.12.2016	2.801.785,00	2.120.751,97	66.328,91	0,00	-3.555.152,20	0,00	1.433.713,68
Ausgabe von Anteilen	2.402.897,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.402.897,00
Erwerb/Einziehung von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen							0,00
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.638.889,81	0,00	-2.638.889,81
- übrige Ergebnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	2.402.897,00	0,00	0,00	0,00	-2.638.889,81	0,00	-235.992,81
Stand 31.12.2017	5.204.682,00	2.120.751,97	66.328,91	0,00	-6.194.042,01	0,00	1.197.720,87

Lagebericht der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, Düsseldorf,

für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist eine Wertpapierhandelsbank, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften (Teilbankgeschäfte) und Finanzdienstleistungen zugelassen ist, mit langjähriger Kapitalmarktkompetenz und Börsenerfahrung. Selbst im regulierten Markt börsennotiert (WKN AoEKK2, Symbol SHB3), mit Sitz in Frankfurt am Main und Niederlassung in Willich, bietet die Gesellschaft neben dem klassischen Börsenhandel auch eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an. Aufgrund eines Schadensfalls im vierten Quartal 2016 und des damit verbundenen Wechsels der Hausbank und der Dienstleister- und Kooperationspartnerstruktur der Gesellschaft, befand sich SCHNIGGE im gesamten Jahr 2017 in der Restrukturierung der Geschäftstätigkeiten.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Gesamtjahr 2017 präsentierte sich besser als es viele Experten vorab erwartet hatten. Mit einer guten Portion Skepsis nämlich waren die Finanzmärkte gestartet, da das Jahr 2016 mit vielen Unsicherheiten – wirtschaftlich wie politisch – gespickt war. Und dennoch sprachen die realen Wirtschaftsdaten eine andere Sprache: eine robuste Weltwirtschaft mit starken Ankerländern wie Deutschland aber auch eine Erholung der amerikanischen Wirtschaft führten zu kontinuierlichen Kursanstiegen an den internationalen Börsen. Neben den guten Daten der Weltkonjunktur war auch das anhaltend niedrige Zinsniveau ausschlaggebend für gute Rahmenbedingungen. Auch China, dem im Vorjahr noch ein nachhaltiges Ende der Wirtschaftswachstumsphase nachgesagt wurde, überzeugte mit einem robusten Wachstum. Die Märkte haben offenbar auch mit vermeintlich irrationalen Wirtschafts-Entscheidungen des US Präsidenten Trump zu leben gelernt, auch wenn es regelmäßig Verständnisfragen bei dem amerikanischen Weg der Bewältigung globaler politischer Krisen gibt. Gerade scharfe Töne im Nordkorea Konflikt führten immer wieder zu unsicheren Börsenphasen.

Die positive Grundstimmung mit einhergehender wirtschaftlicher Stabilisierung auch in den USA strahlte auf die weltweiten Börsen positiv ab. Der deutsche Aktienindex DAX konnte davon zwischenzeitlich mit neuen historischen Höchstständen von über 13.500 Punkten profitieren. Auch wenn es zum Jahresende zu einer Konsolidierung kam, so schloss das deutsche Aktienbarometer DAX das Jahr 2017 mit einem Anstieg von gut 12,5% ab. Auch wenn mit einem Schlussstand von knapp über 12.900 Punkten die Marke von 13.000 DAX Punkten nicht gehalten werden konnte, so bleibt ein ansehnliches Kursplus von mehr als 1.400 Punkten.

Unabhängig von diesen allgemeinen Rahmenbedingungen hat SCHNIGGE im Jahr 2017 weiter notwendige Restrukturierungen vorgenommen. Die aus dem Schadensfall im Jahr 2016 resultierende Umstrukturierung und die sich daraus ergebenden Ergebnisse hatten im Jahr 2017 einen wesentlich höheren Effekt auf die Gesellschaft als das vorgenannte positive Börsen- und Marktumfeld.

3. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

a) Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat als Gesellschaftsform die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Nachdem der Rechtsformwechsel im Jahr 2015 beschlossen wurde, ist die Umset-

zung mit Eintragung der Rechtsformänderung am 17.05.2016 im Handelsregister erfolgt. Seitdem firmiert die Gesellschaft unverändert.

Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und die geschäftsführenden Direktoren.

Der Sitz der Gesellschaft wurde im Jahr 2017 zunächst nach Willich, im weiteren Jahresverlauf nach Frankfurt am Main verlegt. Seit dem 30.05.2017 ist daher Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 108601 bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

b) Geschäftsverlauf und -lage

Aufgrund der Restrukturierung in Folge des Schadensfalles von 2016 ist auch im Jahr 2017 die Ertragsentwicklung als sehr negativ und sehr unbefriedigend einzustufen. Neben Kostensenkungsmaßnahmen im Jahr 2016 wurden auch in 2017 Kostenreduktionen und Anpassungen im Personalbereich durchgeführt, was zu Restrukturierungskosten geführt hat. Diese Maßnahmen waren aber unbedingt notwendig, um den mit dem Wegfall eines Großteils des Geschäftes verbundenen Ergebnisrückgangs zu kompensieren. Zur Erläuterung sei noch einmal an den Schadensfall im August/September 2016 erinnert, der im Wegfall der wesentlichen Handelsaktivitäten im vierten Quartal 2016 mündete. Trotz aller Bemühungen um die Gewinnung einer Abwicklungsbank, die eine baldige Reaktivierung von Börsenmitgliedschaften erlaubt hätte, konnte diese bis Ende 2017 nicht angeschlossen werden. Somit ist bis zum Jahresende 2017 eine direkte Börsenmitgliedschaft der Gesellschaft an einer deutschen Börse nicht erreicht werden. Daher sind die Handelsaktivitäten im Vergleich zu früheren Jahren minimal.

Die Gesellschaft hat beschlossen, weitere Standbeine der Geschäftstätigkeit aufzubauen, um die Abhängigkeit vom Wertpapierhandel zu verringern. So betrieb die Gesellschaft eine im Jahresverlauf erworbene Vertriebsplattform nach dem Luxemburger Vertriebsgesetz und konnte dort die ersten Mandate aufsetzen, wenngleich die Auswirkung von positiven wirtschaftlichen Ergebnissen auf SCHNIGGE noch nicht zu verzeichnen waren. Es ist beschlossen worden, neben der Emissionstätigkeit aus Luxemburg heraus auch die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als Emittentin von Zertifikaten mit öffentlicher Vertriebszulassung in Deutschland zu etablieren. Hierzu hat SCHNIGGE mit der Erstellung eines Basisprospektes begonnen, der von der Finanzaufsicht BaFin genehmigt werden muss, die nicht vor dem zweiten Quartal 2018 erwartet wird.

Auch beschäftigte sich die Gesellschaft intensiv mit der Erbringung von Dienstleistungen rund um Kryptowährungen, für die es in Deutschland nach den bisherigen Regelungen einer aufsichtsrechtlichen Lizenz in Abhängigkeit der gewählten Dienstleistungen als Finanzdienstleister oder Teilbank bedarf.

Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen den Kostensenkungsmaßnahmen einerseits und den noch fehlenden Einnahmen aus Neugeschäft bzw. geringen Einnahmen aus Handelsaktivitäten ist die Geschäftslage als äußerst unbefriedigend zu bezeichnen.

Zum Ausgleich der aufgelaufenen Verluste hat SCHNIGGE im Jahr 2017 zwei Kapitalmaßnahmen durchgeführt, auf dessen Basis sich die Aktionärsstruktur verändert hat. Neben dem bisherigen Hauptaktionär, zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft Florian Weber, sind nun gut 27% der Aktien von 3 Aktionären und mehr als 12% im Streubesitz gehalten.

Zur Aufrechterhaltung der Banklizenzen und Ausgleich der noch aufgelaufenen Verluste ist davon auszugehen, dass mindestens noch einmal eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden muss, bis die Erträge aus Neugeschäften für ein ausgeglichenes Ergebnis sorgen können.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei -2.640 TEUR nach -2.232 TEUR im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 2.639 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von -2.233 TEUR im Geschäftsjahr 2016.

Im Jahresfehlbetrag 2016 war die vollständige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 1.098.409,44 € enthalten.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Bedingt durch den Wegfall der betreuten Skontren und des Salesgeschäftes nahm das Ergebnis aus Courtagen und Provisionen im Geschäftsjahr 2017 weiterhin stark ab und fiel auf TEUR 215 (Vj. TEUR 1.195). Der Nettoertrag des Handelsbestandes verringerte sich aufgrund der unverändert schwierigen Marktverhältnisse in allen Handelsbereichen um TEUR 386 auf TEUR 167 (Vj. TEUR 553). Das im Berichtsjahr erzielte Zinsergebnis einschließlich Dividenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100 auf TEUR 8 (Vj. TEUR 108).

Bedingt durch auch in 2017 notwendige Strukturierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Kündigungen von Mitarbeitern sank der Personalaufwand um TEUR 956 auf TEUR 1.451 (Vj. TEUR 2.407); die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken ebenfalls auf TEUR 1.510 (Vj. TEUR 2.495), Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um TEUR 64 auf TEUR 100 und resultierten aus dem Rückgang periodenfremder Erträge

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen verminderten sich um TEUR 21 auf TEUR 147 (Vj. TEUR 168)..

Die Bilanzsumme verringerte sich auf TEUR 2.024 gegenüber TEUR 2.419 in 2016. Die zurückgegangene Bilanzsumme per 31.12.2017 hängt u.a. mit dem fortgesetzten Abbau der Handelsbestände zusammen.

Die anderen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit TEUR 97 auf Jahresabschlusskosten inkl. der Prüfung nach dem WPHG sowie TEUR 87 auf Restrukturierungsaufwendungen .

Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2017 über Eigenmittel nach KWG in Höhe von EUR Mio. 1,15 (Vj. EUR 1,29 Mio.).

d) Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

Innerhalb der Gesellschaft gliedern sich die im Wesentlichen mit dem Wertpapierhandel zusammenhängenden Geschäftsbereiche weiter auf. Im Geschäftsbereich Handel sind dies Eigenhandel, Skontroführung/Market Making, Equity-Salestrading, Designated Sponsoring sowie außer- und vorbörslicher Aktienhandel. Des Weiteren bestehen die Geschäftsfelder Vermögensverwaltung, Listing / Corporate Finance sowie das Retailgeschäft mit der restlichen Abwicklung ausgelaufener VL-Verträge. Mit der kurzfristigen Insolvenzanmeldung verlor die Gesellschaft zum 01.10.2016 die bis dahin betreuten Skontrowerte an den Börsen Düsseldorf und Hamburg, die sie auch nach unmittelbarem Rückzug der Meldung nicht wieder zur Betreuung zurück erhielt.

Eigenhandel

Im Rahmen des Eigenhandels werden im Wesentlichen Aktien sowie Rentenpositionen im Handelsbestand geführt. Hierzu zählt auch der Handel mit nicht notierten Werten (Telefonhandel) und Genussscheinen. Der Eigenhandel stand im Berichtsjahr unter der Thematik einer fehlenden Abwicklungsbank, die einen direkten Zugang zu deutschen Börsen erlaubt hätte. So war der Eigenhandel im Wesentlichen geprägt von der Verwaltung bestehender Positionen und kurzfristigen Handelspositionen in liquiden Werten. Der Bereich des Bezugsrechtshandels wurde aufgrund der von der derzeitigen Abwicklungsbank vorgegebenen Handelsregulieren trotz hoher Nachfrage bei Kunden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Skontroführung/Market Making

Die Skontroführung wurde im Berichtsjahr nicht betrieben. Die dafür notwendige Abwicklungsbankerklärung einer Bank wurde nicht erteilt. Daher ist SCHNIGGE in Jahr 2017 sowohl kein direktes Börsenmitglied an einer deutschen Börse als auch kein Skontroführer. Ob dieser Geschäftsbereich zukünftig noch angeboten werden kann, ist sowohl von der Abwicklungsbankerklärung einer Abwicklungsbank einerseits abhängig aber auch von der Frage, ob es nach der Zwangspause möglich ist, eine wirtschaftlich ausreichende Anzahl von betreuten Wertpapieren zu erhalten. Der grundsätzliche Betriebsaufwand, der sich durch Personal- und Technikanforderungen seitens der Börsen ergeben, schließt eine Skontroführung mit nur wenigen betreuten Werten betriebswirtschaftlich aus.

Das Market Making mit Fonds an der Börse Luxembourg wurde in 2013 gestartet und wird dagegen weiter betrieben. Allerdings verharren die Umsätze dort weiterhin auf niedrigem Niveau. Allerdings arbeitet die Gesellschaft an einer Ausweitung der Tätigkeit, ist hier aber abhängig von der technischen Gestaltung der Börse und einer Abwicklungsbank.

Es ist darüber hinaus geplant, ab dem Geschäftsjahr 2018 Dienstleistungen zu Market Making in Kryptowährungen anzubieten. Die aufsichtsrechtliche Wertung von Handelsangeboten führt in der Regel dazu, dass für entsprechende Angebote die Finanzkommissionshandelserlaubnis benötigt wird. Dabei werden Geschäfte gegen Kunden über eigene Konten und Depots abgerechnet, so dass dieser Bereich faktisch dem Market Making zuzuordnen ist. Weitere Informationen dazu werden in dem Abschnitt zum neuen Geschäftsbereich „Kryptowährungs-Dienstleistungen“ erläutert.

Retailgeschäft

Der ursprünglich unter dem Bereich Retail verstandene Geschäftsteil der Vermittlung von Versicherungen, Investmentfonds und anderen zulassungsfreien Produkten wurde bereits im Jahr 2004 eingestellt. Etwaig vorhandene Gelder wurden im Jahr 2016 gerichtlich hinterlegt, so dass diese VWL-Geschäftstätigkeit komplett abgeschlossen werden konnte. Eine Neuaufnahme von VWL-Dienstleistungen war und ist derzeit nicht geplant.

Die Gesellschaft plant jedoch, ab dem Geschäftsjahr 2018 Dienstleistungen im Bereich Kryptowährungen anzubieten, bei denen es Retailkunden ermöglicht wird, über Geldautomaten Tauschgeschäfte von Fiat-Geld (Euro, US-Dollar u.a.) in Kryptowährungen oder zurück aus Kryptowährungen in Fiat-Geld vorzunehmen. Auch wenn die aufsichtsrechtliche Umsetzung als Finanzkommissionsdienstleistung zu werten ist und daher wirtschaftlich dem Eigenhandel zuzuordnen sein wird, kategorisiert die Gesellschaft das Angebot wegen der öffentlichkeitswirksamen und direkten Endkunden-Beziehung als Retailgeschäft.

Vorbörslicher Handel

Der vorbereitende Handel, früher ein wesentliches Standbein der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, ruht aufgrund der fehlenden Abwicklungsbank im Berichtsjahr komplett. Die aktuelle Abwicklungsbank erlaubt es der Gesellschaft nicht, Geschäfte im Pre-IPO Handel als Market Maker zu tätigen. Somit tritt SCHNIGGE auch bei der in 2017 gesehenen leichten Belebung der Neuemissionsaktivitäten nicht als An-

bieter von Geschäften im Pre-IPO Bereich auf. Dies wird erst wieder möglich sein mit einer alternativen Abwicklungsbank, um deren Anbindung SCHNIGGE sich derzeit bemüht.

Außerbörslicher Handel

Der Bereich des außerbörslichen Telefonhandels ist Bestandteil des Eigenhandels. Der Telefonhandel hat mit dem Delisting vieler Aktiengesellschaften von der Börse eine neue Bedeutung erhalten. Viele Aktiengesellschaften haben nach dem „Frosta-Urteil“ entschieden, frei von Abfindungen für die Aktionäre ein Delisting ihrer Aktien von den Börsen zu vollziehen. Damit sind vielen Aktionären die klassischen Möglichkeiten genommen worden, diese Wertpapiere zu handeln. Nicht mehr börsennotierte Wertpapiere werden daher in den Telefonhandel von SCHNIGGE aufgenommen. Um möglichst vielen Aktionären den Zugang zu diesem Handelssegment zu eröffnen, hat SCHNIGGE den Direkthandel mit Privatanlegern aufgenommen. Unter dem Angebot www.zeichnungsplattform.de ist es daher Anlegern möglich, nach Registrierung, Identifizierung und Hinterlegung erforderlicher WpHG-Daten Orders direkt an SCHNIGGE zu erteilen. Dies ergänzt das ohnehin schon bestehende Angebot, über die Hausbank des Anlegers mit SCHNIGGE zu handeln. Das Telefonhandelssegment hat sich von der Anzahl der betreuten Werte her kräftig vergrößert, auch für 2018 wird nach fortgesetztem Börsen-Delisting eine Steigerung der gehandelten Werte erwartet. Zusätzliche Transparenzmaßnahmen wie die im Jahr 2016 erstmalig durchgeführte durchgehende Veröffentlichung von historischen Kursen und Charts sollen die Umsatztätigkeit hier verbessern. Die Anzahl der Kunden hat sich kontinuierlich erhöht, zumal die Gesellschaft auch ein attraktives Kostenmodell für Kunden mit Handelsinteresse hat.

Die zunehmende Ablehnung von Banken, ihren Kunden den Handel mit Wertpapieren außerhalb einer standardisierten Börsenabwicklung zu erlauben, wird hier wohl auch zukünftig zu einem Anwachsen der betreuten Kunden und Handelsgeschäfte führen.

Asset Management

Die Geschäftsaufnahme im Bereich Asset Management wurde im Dezember 2008 mit einem Mandat gestartet. Das Geschäftsfeld wurde im Rahmen der Restrukturierung im Jahr 2017 verstärkt vorbereitet und Ende des Jahres konnten die ersten Kunden aufgesetzt werden. Dabei setzt die Gesellschaft vor allem technische Handelsstrategien ein, die von Kunden separat auszuwählen sind. Auch die Übernahme von externen Vermögensverwaltern ist angedacht und würde die Möglichkeit zu Wachstum der betreuten Vermögen bieten. Ebenso ist die Übernahme der Funktion als Investment Manager für Fonds angedacht, die ebenfalls zu einem Anstieg des betreuten Volumens führen würde.

Es ist darüber hinaus geplant, ab dem Geschäftsjahr 2018 Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Kryptowährungen anzubieten. Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Abschnitt zum neuen Geschäftsbereich „Kryptowährungs-Dienstleistungen“.

Corporate Finance

Der Geschäftsbereich Corporate Finance umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten rund um Börseneinführungen und Listings. Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung des Platzierungs- und des Emissionsgeschäftes. Bei Platzierungsgeschäft verfügt die Gesellschaft über die Möglichkeit, sich an attraktiven Transaktionen zu beteiligen, ohne die Risiken einer Übernahme von Positionen auf die eigene Bilanz eingehen zu müssen.

Aufgrund des extrem zyklischen Geschäftsfeldes hatten wir uns entschieden, diesen Bereich im Wesentlichen mit den vorhandenen Ressourcen und nicht mit erwähnenswerter Neueinstellung weiterer Mitarbeiter als nachhaltiges operatives Standbein auszubauen. Diese Vorgabe haben wir auch im Berichtsjahr übernommen. Der Geschäftsbereich Corporate Finance wurde im Jahr 2017 ohne klassische Neuemissions-Mandate durchgeführt. Stattdessen konzentrierte sich der Bereich auf Listing Services und Dienst-

leistungen rund um Restrukturierungen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine Reihe von Rückkaufangeboten u.a. für notleidende Anleihen durchgeführt. In Abhängigkeit der Qualität und der Platzierungsaussichten entsprechender Tätigkeiten wird SCHNIGGE auch in Zukunft aus den bestehenden Ressourcen und Kenntnissen heraus Mandate betreuen. Auch die Kooperation oder die Übernahme von Gesellschaften oder Teams im Corporate Finance Geschäft können eine Option für diesen Geschäftsbereich sein.

Es ist darüber hinaus geplant, ab dem Geschäftsjahr 2018 Dienstleistungen zu Emissionen in Kryptowährungen (so genannte ICOs) anzubieten. Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Abschnitt zum neuen Geschäftsbereich „Kryptowährungs-Dienstleistungen“.

Kryptowährungs-Dienstleistungen

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 begonnen, die aufsichtsrechtliche Bedeutung bzw. Auswirkungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von Angeboten um Kryptowährungen zu prüfen. Das Ergebnis mündete in den Start eines Neuproduktprozesses, der die Umsetzung von Dienstleistungen rund um Kryptowährungen prüft und vorbereitet. Kryptowährungen sind digitale Währungen, die in den letzten Jahren sowohl von der Wertsteigerung einerseits als auch von der Bedeutung als Zahlungsmittel andererseits eine rasante Entwicklung vollzogen haben. Während europa- und weltweit Angebote für Anleger existieren, fehlen diese Angebote grundsätzlich in Deutschland. Dies hängt mit der aufsichtsrechtlichen Einstufung von Kryptowährungen als Finanzinstrumente zusammen, die dazu führt, dass Anbieter in Deutschland eine aufsichtsrechtliche Lizenz für Finanzdienstleistungen oder (Teil-)Bankdienstleistungen vorweisen müssen. Da jedoch fachliche Spezialisten häufig aus dem technischen Umfeld von Kryptowährungen stammen, diese aber keinen Bezug zum Aufsichtsrecht haben, ist Deutschland bisher ein weißer Fleck auf der Kryptowährungs-Landkarte. SCHNIGGE möchte hier im Jahr 2018 eine Reihe von Dienstleistungen anbieten, die im Jahr 2017 vorbereitet worden sind.

Zu diesen Dienstleistungen gehören:

- die Emission von Wertpapieren mit Kryptowährungsinhalten (z.B. Bitcoin-Zertifikat)
- das Aufstellen und der Betrieb von Geldautomaten zum Tausch von Kryptowährungen
- das Angebot einer Vermögensverwaltung in Kryptowährungen
- die Durchführung von in Deutschland rechtssicheren ICOs

Auch andere Dienstleistungen sind denkbar, zu denen allerdings die Planungen im Jahr 2017 noch nicht hinreichend konkret waren.

Die Umsetzung einzelner Dienstleistungszweige soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

Emissions- bzw. Zertifikategeschäft

Zur Loslösung von ausschließlich handelsbezogenen Einnahmen hat die Gesellschaft im Jahr 2017 über eine Tochtergesellschaft in Luxemburg mit der Emission von Verbriefungsstrukturen nach dem Luxemburger Verbriefungsgesetz begonnen. Über zu vereinnahmende Einmalgebühren und laufende Verwaltungsgebühren für aufgesetzte Strukturen soll eine kontinuierliche Einnahmequelle generiert werden. Im Jahr 2017 wurden daraufhin über die Verbriefungstochter SCHNIGGE Trust SA die ersten Strukturen aufgesetzt und emittiert. Dieses Geschäft soll im Jahr 2018 intensiviert werden, zudem hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum mit der Erstellung eines Basisprospektes begonnen. Dieser soll es SCHNIGGE ermöglichen, auch unter der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Wertpapiere – auch im Wege eines öffentlichen Angebotes – zu emittieren. Da bereits entsprechendes Interesse von Kundschaft signalisiert ist, gehen wir davon aus, dass dieser Bereich zukünftig eine wichtige Ertragsrolle bei SCHNIGGE spielen wird. Interesse besteht auch in Bezug auf die Emission von Wertpapieren mit Kryptowährungsbezug, so dass es eine sachliche Verknüpfung von Emission-/Zertifikategeschäft mit den geplanten Kryptowährungsdienstleistungen geben wird. Eine Umsetzung des Angebotes von Wertpapieren unter Ausnutzung des Ba-

sisprospektes wird für das zweite Quartal 2018 nach entsprechender Genehmigung des Prospektes durch die BaFin erwartet.

Stabs- und Verwaltungsbereiche

Die Gesellschaft hat den Stabsbereich unverändert schlank aufgestellt und verschiedene Tätigkeiten auf externe Dienstleister ausgelagert. Bei gleichbleibenden Geschäftsstrukturen wird dies auch zukünftig so belassen, um nicht bei sinkenden Erträgen unmittelbar in eine größere Kostenfalle zu laufen. Die am Umsatz der Börsen gemessen weiterhin unbefriedigenden Marktverhältnisse bestätigen die Richtigkeit dieser Ausrichtung. So konnten Vertragsverhältnisse mit der Beendigung von Geschäftsbereichen zum 31.12.2106 gekündigt werden und an neue Dienstleister vergeben werden. Bestimmte durchaus kostenintensive Strukturen sind allerdings aufgrund der operativen Anforderungen bzw. als börsennotierte Gesellschaft wie auch durch die Finanzmarktaufsicht vorgegeben. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen binden weiterhin und mit steigender Tendenz vorhandene Kapazitäten und verursachen entsprechend nicht unerhebliche Kosten. In der Zukunft wird geprüft, ob bestimmte Aufgaben mit technischer Umsetzung auch von der Gesellschaft ausgeführt werden können, um die Kosten noch weiter zu optimieren.

Beteiligungen

Ein aktives Beteiligungsgeschäft wurde auch im Jahr 2017 nicht durchgeführt. Mit der Tochtergesellschaft SCHNIGGE Trust SA, die als Verbriefungsgesellschaft nach Luxemburger Recht operativ als Emissionsgesellschaft agiert wird, wird kein klassisches Beteiligungsgeschäft verbunden, zumal sie von wirtschaftlich geringer Bedeutung ist.

Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2017 waren bei der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführenden Direktoren durchschnittlich 13 (Vorjahr 18) Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres haben uns weitere Mitarbeiter verlassen. Hierfür wurden Abfindungen in Höhe von T€ 2 gezahlt bzw. noch zurückgestellt.

Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung in 2017 wurden keine Tantiemen / Bonifikationen vergütet. Neben der Ausstattung und dem Ausbau der Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln sind auch weiterhin die Mitarbeiter das wichtigste Kapital für das Unternehmen.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung

Die eingerichteten Abläufe sowie die jeweiligen Tätigkeiten innerhalb der Rechnungslegung zeichnen sich im Hinblick auf die Verantwortungsbereiche, Kontrolle sowie Führung durch eine klare Strukturierung aus.

Die für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als Kreditinstitut geltenden Anforderungen an das Handelsgeschäft schreiben eine klare Trennung zwischen den Funktionseinheiten „Handel“, „Abwicklung und Kontrolle“, „Überwachung“ und „Rechnungslegung“ vor, die funktional und organisatorisch gegeben ist.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verfügt zur Abwicklung des Wertpapiergeschäftes über umfangreiche Strukturen, Systeme und Maßnahmen, welche die Effektivität und Sicherheit des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Erstellung des Halbjahres- und Jahresabschlusses gewährleisten.

Grundlage des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems ist die enge Zusammenarbeit mit auf das Wertpapiergeschäft spezialisierten externen Partnern. Im Rahmen von Auslagerungslösungen

werden die Geld- und Stückerbuchhaltung und die Erfassung aller Wertpapiergeschäfte einschließlich der Wertpapierstammdaten extern abgewickelt. Die Wertpapiergeschäfte werden bei eigener Börsenmitgliedschaft größtenteils über das System der Börsenabwicklungsgesellschaft der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, erfasst. Ohne eigene Börsenmitgliedschaft werden die Daten über die Depotbank zur Verfügung gestellt.

Neben diesen in der Organisation implementierten Kontrollen werden die Funktionsbereiche durch Mitarbeiter bzw. die Geschäftsleitung überwacht.

In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses werden ausschließlich Standardsoftwaresysteme eingesetzt. Alle eingesetzten EDV-Systeme sind durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

In allen wesentlichen Fragen der Rechnungslegung ist der für Finanzen zuständige Geschäftsführende Direktor unmittelbar eingebunden. Sofern erforderlich, werden externe Dienstleister (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) mit angemessener Qualifikation zur Umsetzung und Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben involviert. Die in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Rechnungslegungsprozesses werden durch interne fortlaufend aktualisierte Richtlinien vorgegeben. Es besteht ein klar strukturiertes turnusmäßiges rechnungslegungsbezogenes Berichts- und Meldewesen gegenüber dem Verwaltungsrat bzw. der Bankenaufsicht.

5. Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung

Risikostrategie, Gesamtrisikoprofil und Risikotragfähigkeitsberechnung

Aktuelle negative Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Situation der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE hat sich im Geschäftsjahr 2017 und auch in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2018 negativ entwickelt. Der schadensbedingte Verlust der überwiegenden operativen Tätigkeit hat diese Entwicklung dramatisch verstärkt, da sich die Gesellschaft erst ab dem 4. Quartal des Geschäftsjahres 2017 anfang von parallelen Kostenträgern zu trennen. Eine kostendeckende Struktur ist auch derzeit nicht vorhanden, da die für das Betreiben bestimmter Geschäfte notwendige Konnektierung zu einer Abwicklungsbank aktuell nicht vorhanden ist. Die Gesellschaft ist aktuell in sehr vielversprechenden, finalen Gesprächen mit einer Abwicklungsbank. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die Wiederherstellung des operativen Geschäftsbetriebs in allen Teilbereichen unseres Instituts als gefährdet anzusehen. Nach unserer Einschätzung sind die mit dem bisherigen Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE verbundenen, nicht kostendeckenden Strukturen ursächliche Gründe, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährden und ohne massive Änderung im Geschäftsmodell als Folge eine Beendigung aller Geschäftsaktivitäten der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE haben könnten. Als Konsequenz daraus hat sich die Gesellschaft zum Jahresende bereits von dem unter den bestehenden und auch ernst genommenen Regelwerken defizitären Bereich Sales Trading getrennt. Mit diesen Maßnahmen wird die Kostenbasis bereits ab Januar 2018 deutlich entlastet.

Diesbezüglich sind die Organe des Unternehmens (Verwaltungsrat und Direktoren) im zeitnahen intensiven Austausch. Maßnahmen mit dem Ziel der Kostenreduzierung wie auch der notwendigen Ertragssteigerung in den einzelnen Teilbereichen wurden im Geschäftsjahr 2017 bereits umgesetzt und werden mit dem Ziel einer zumindest kostendeckenden Geschäftsstruktur weiterhin vorangetrieben. Die bisherigen

Maßnahmen haben aber bis in den ersten Monaten des Jahres 2018 noch nicht zu einer kostendeckenden Geschäftsstruktur geführt. Aufgrund vorgegebener regulatorischen Anforderungen einer unter der Aufsicht der Bundesanstalt der Finanzdienstleistungen (BaFin) agierenden börsennotierten Gesellschaft wie auch operativ erforderlichen personellen und technischen Voraussetzungen sind dem Grad der Kostenreduktion im bestehenden Geschäftsmodell Grenzen gesetzt. Eine zeitnahe Verbesserung mit dem Ziel eines zumindest kostendeckenden betriebswirtschaftlichen Ergebnisses stellt aufgrund der derzeitigen internen wie externen Rahmenbedingungen eine enorme Herausforderung dar.

Das nachstehende Risikotragfähigkeitskonzept stellt den Rahmen dar, der zum Erzielen entsprechender Erträge notwendig ist. Ganz ohne Risiko sind nicht zuletzt aufgrund des weitgehenden Wegfalles der Provisionserträge als Skontroführer keine ausreichenden Erträge im Handel zu erwirtschaften. Das Geschäftsfeld Corporate Finance beinhaltet zwar nicht diese Risiken einer Positionsführung in Wertpapierbeständen, ist allerdings von der Einnahmeseite u.a. vom Kapitalmarkt abhängig und nur unter diesen Einschränkungen ertragsseitig planbar.

Präambel

Mit der Novellierung der MaRisk (in der Fassung vom 14.12.2012) hat die BaFin die regulatorischen Anforderungen an Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken ausgeweitet. Der aktuelle Entwurf der Neufassung der MaRisk vom 27.10.2017 gibt auf der Grundlage des § 25 des KWG einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Institute vor. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Institute die besonders groß sind oder deren Geschäftsaktivitäten durch besondere Risikoexponierung gekennzeichnet sind, haben weitergehende Vorkehrungen im Bereich des Risikomanagements zu treffen als weniger große Institute mit weniger komplex strukturierten Geschäftsaktivitäten. Die Anforderungen tragen der heterogenen Institutsstruktur und der Vielfalt der Geschäftsaktivitäten Rechnung. Diese enthalten zahlreiche Öffnungsklauseln die abhängig von der Größe der Institute, den Geschäftsschwerpunkten und der Risikosituation eine vereinfachte Umsetzung ermöglichen. Insoweit kann es vor allem von kleineren Instituten flexibel umgesetzt werden.

SCHNIGGE betreibt weder das Einlagen- noch das Kreditgeschäft. Im Wesentlichen wird das Listing / Corporate Finance sowie der Wertpapiereigenhandel durchgeführt. Die Gesellschaft betrachtet sich als nicht relevant für das übergeordnete Ziel der Wahrung der Systemstabilität, welches die Aufsicht verfolgt. Die Geschäftsleitung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE legt Wert darauf, die Anforderungen der MaRisk möglichst gezielt, praktikabel, der Institutgröße angemessen und effizient zu implementieren.

Die Innenrevision ist im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung in die Implementierung der Risikostrategie, der Identifikation des Risikoprofils und der Risikotragfähigkeitsberechnung eingebunden. Aufgrund des Schadensfalls hat die ausgelagerte Innenrevision ihre für das vierte Quartal 2016 geplante operative Tätigkeit nicht aufgenommen. Sie ist aber weiterhin bei der Reaktivierung des operativen Geschäftes der Gesellschaft eingebunden.

Im Geschäftsjahr wurde die Innenrevision damit beauftragt die Abläufe und Prozesse des Produktes ‚Zeichnungsplattform‘ einer Prüfung zu unterziehen.

A.Risikostrategie

Sämtliche Entscheidungen in allen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen stehen grundsätzlich im Einklang mit der nachfolgend festgelegten Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Abweichungen zur Strategie erfolgen durch einen Geschäftsleitungsbeschluss und entsprechender Kommunikation.

Die Strategie liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführenden Direktoren. Die Strategie ist dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben.

Mindestens einmal jährlich (bzw. anlassbezogen) ist eine Überprüfung erforderlich sowie gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Bei Überprüfung der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie ebenfalls heranzuziehen. Aufgrund der negativen Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 sowie Anfang des Jahres 2018 steht das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE seit geraumer Zeit auf dem Prüfstand.

Um die Unternehmensziele zu erreichen und durch die Weiterentwicklung der Technik und Anwendungen, nimmt die Bedeutung der Informationssysteme im Unternehmen zu. Dazu wurde mit den Geschäftsführenden Direktoren eine aus der Unternehmensstrategie abgeleitete IT-Strategie entwickelt, die es zielgerichtet zu verfolgen gilt.

Wie die jüngste Entwicklung beweist, ist in der Branche der Finanzdienstleister das Risikomanagement von zentraler, ja elementarer Bedeutung und wird daher in unserer Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt.

B. Darstellung Gesamtrisikoprofil

Die MaRisk stellen Anforderungen an das Management aller für ein Institut wesentlichen Risiken. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt somit in der Form, dass diese wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (ökonomische Kapitaldeckung) laufend abgedeckt werden. Nach MaRisk müssen alle wesentlichen Risiken vom Institut angemessen identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Die Angemessenheit orientiert sich dabei an der Geschäfts- bzw. Risikostruktur der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Da die MaRisk keine spezifischen Vorgaben bezüglich bestimmter Methoden oder Verfahren machen, werden nachfolgend das für die geschäftliche Struktur und Größe unseres Institutes festgelegte Vorgehensmodell und die entsprechenden Risikocontrolling und -steuerungsprozesse dargestellt.

I. Adressenausfallrisiken

Definition der Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken wird das Risiko verstanden, dass ein Vertragspartner des Instituts nicht oder nicht fristgerecht leistet bzw. nicht in vollem Umfang seine Verbindlichkeiten gegenüber der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE bedient. Diese Risiken untergliedern sich in Länder-, Kontrahenten-, Emittenten- und Settlementrisiken (Erfüllungsrisiko) sowie Kreditrisiken i.e.S.:

- **Kontrahentenrisiken** drücken die möglichen vollständigen oder auch teilweisen Wertverluste aus, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen einer Gegenpartei (Kontrahent) entstehen können, mit denen die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Geschäfte betreibt.
- Des Weiteren werden die **Bonitätsrisiken von Wertpapieremittenten** den Adressenausfallrisiken zugerechnet.
- Als **Länderrisiken** werden Transfer- und Konvertierungsrisiken, sowie politische Risiken erfasst, die für uns auf Grund der Geschäftsaktivitäten weitestgehend bedeutungslos sind.
- Unter dem Begriff **Kreditrisiko** sind die möglichen Wertverluste im Kreditgeschäft i.e.S. zusammengefasst, welches unser Institut als Wertpapierhandelshaus jedoch nicht betreibt.
- Als **Settlementrisiko** (Erfüllungsrisiko) bezeichnet man das Risiko, dass nach erbrachter Leistung zur Erfüllung eines Geschäfts keine Gegenleistung erfolgt.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

In Anlehnung an die Definition der Adressenausfallrisiken erfolgt grundsätzlich eine Risikoannahme in den Bereichen der *Kontrahenten-, Emittenten- und Erfüllungsrisiken*. Die Erfüllungsrisiken spielen für die

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE im Vergleich zu den anderen Risikoarten eine untergeordnete Rolle. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Mehrheit der Geschäfte über Börsen abgewickelt wird. Die Risiken sind jedoch auch für außerbörsliche Geschäfte zu betrachten.

Identifikation und Überwachung der Adressenausfallrisiken

Handel mit Kunden ohne Handelszulassung an inländischen Börsen findet nur in geringem Umfang statt. Die hierbei auftretenden Ausfallrisiken werden auf Grund der geringen Fallzahlen durch Einzelüberwachung (in der Regel durch die Geschäftsleitung persönlich) gesteuert. Das entsprechende Verfahren ist in den *Rahmenbedingungen für den Handel (Kontrahentenkreis)* der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE geregelt. Im Jahr 2017 kam es zu kaum nennenswerten Handel mit Kunden.

Die *Emittentenrisiken*, welche im Eigenhandel entstehen, werden nach Maßgabe der Obergrenzen für Großkredite gemäß Artikel 387ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit den Vorschriften der GroMiKV beobachtet und begrenzt. Unabhängig von einer Auslastung der Großkreditobergrenzen werden in der *Handelsrichtlinie* positionsbezogene Bestandsobergrenzen für die unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten (Aktien, Genussscheine, Renten, Fonds) geregelt.

II. Marktpreisrisiken

Definition der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden nach MaRisk verstanden:

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken und
- Marktpreisrisiken aus Warengeschäften

Als Marktpreisrisiken können somit allgemein Preisveränderungen von u.a. Aktien, Fondsanteilen, Anleihen und Währungen auf Grund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder von Volatilitäten angesehen werden.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Marktpreisrisiken wirken sich insofern auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes aus, als es sich hierbei um das für die Bank wesentliche Risiko handelt (siehe auch Abschnitt C Wesentlichkeitsanalyse). Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE unterliegt Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Kurs- und Zinssatzschwankungen. Währungsrisiken sind über Anleihebestände in Fremdwährung relevant. Die Währungsrisiken können grundsätzlich täglich zum Börsenschluss in Zusammenarbeit mit der Depotbank über entsprechende Geschäfte eliminiert werden, sind aber derzeit auch aufgrund der geringen Umsatzanteile als nicht wesentlich zu betrachten. Der Kurs von Wertpapieren kann sich im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung abrupt und in einem Ausmaß verändern, welches die üblichen Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür sind zumeist der Sphäre des Emittenten der Wertpapiere zuzurechnen. Beispiele hierfür sind u.a.:

- erwartete oder tatsächliche Änderungen in den Anteilseignerstrukturen,
- Ratingveränderungen,
- Gewinnwarnungen oder
- Insolvenz eines Emittenten

Identifikation und Überwachung der Marktpreisrisiken

Die Anforderungen an die Behandlung von Marktpreisrisiken bei Handelsgeschäften unterscheiden zum einen die Anforderungen an Handelsbuchpositionen sowie zum anderen an Anlagebuchpositionen.

Im Handelsbuch der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE werden alle handelbaren Finanzinstrumente erfasst, welche zur kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges gekauft bzw. gehalten werden. Sämtliche Geschäfte des Handelsbuches unterliegen somit den Vorschriften der Handelsrichtlinien. Folglich werden die Marktpreisrisiken durch die dort festgelegten Verlust- und Volumenlimite begrenzt, wobei es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen nennenswerten Aktivitäten im Handel kam und auf eine dezidierte Betrachtung verzichtet werden konnte.

Neben der Limitierung über Volumens- und Verlustlimite wird für den gesamten Handelsbestand der Bank aufgrund der sehr eingeschränkten Handelstätigkeit kein täglicher Value-at-Risk (VaR) ermittelt. In diesem Zusammenhang kommt ein unter Ausnutzung des „Bloomberg-Systems“ implementiertes, standardisiertes Verfahren zur Anwendung. Hierzu werden täglich die Daten des Handelsbestandes ausgelesen und über ein institutsintern entwickeltes Programm (Makro) nach Bloomberg übergeleitet, welches täglich die VaR-Berechnung für den gesamten Wertpapierbestand vornimmt. Durch die besondere wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die sehr eingeschränkte Handelstätigkeit werden die Handelspositionen durch die geschäftsführenden Direktoren nahezu realtime betrachtet und überwacht.

III. Liquiditätsrisiken

Definition der Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken werden alle Risiken verstanden, welche dazu führen, dass ein Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Das Risiko der Liquiditätsknappheit besteht aufgrund der negativen Ertragsentwicklung insbesondere seit Mitte 2015 akut auch bei unserer Gesellschaft. Geeignete Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung und Management von Liquiditätsrisiken sind nachfolgend dargestellt.

Risikomanagement und –controlling Maßnahmen

Nach MaRisk hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE laufend zu überprüfen, inwieweit sie in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf aus der geschäftlichen Tätigkeit abzudecken. Stellt sich dabei heraus, dass die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität) übersteigen, so müssen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Gesellschaft hat gerade im schwierigen Jahr 2016 verschiedene Entscheidungen getroffen, die die Sicherstellung der Liquidität – vom nicht planbaren Schadensfall abgesehen – realisiert haben.

Identifikation und Überwachung der Liquiditätsrisiken

Bei der Liquiditätsplanung werden vom Rechnungswesen/Controlling den erwarteten Mittelabflüssen die kalkulierten Mittelzuflüsse für den Zeitraum von 12 Monaten gegenübergestellt.¹ Grundlage dieser Liquiditätsplanung sind zum einen die realen Mittelab- und -zuflüsse, welche sich auf monatlicher Basis aus den Buchungsabschlüssen ergeben. Zum anderen dient der Business Plan als Grundlage für eine möglichst präzise Prognose zukünftiger Mittelzu- bzw. -abflüsse.

Für die kurzfristige Liquiditätsplanung steht uns täglich die depots und Kontoauszüge des wesentlichen Abwicklungspartners zur Verfügung. Der Report enthält alle Wertpapierbestände, die notwendigen Beträge zur Unterlegung sowie die frei verfügbare Liquidität. Die Liquiditätssteuerung erfolgte in unserem Geschäftsmodell bisher im Wesentlichen auf Basis des umfangreichen und aussagefähigen Tagesreportes unserer Hausbank und Abwicklungspartner der Wertpapiertransaktionen. Basierend auf der täglichen Überwachung werden negative operative Entwicklungen und Tendenzen, die zu einer Verschlechterung der Liquiditätssituation führen könnten somit frühzeitig erkannt.

¹ Als Market Maker ist eine belastbare Planung über ein Jahr hinaus grundsätzlich schwierig.
elektronische Kopie

Aufgrund der aktuell defizitären Situation und der Überprüfung des Geschäftsmodelles mit dem Ziel einer zumindest kostendeckenden Struktur, erfolgt die Steuerung der frei verfügbaren Liquidität über den täglichen Report der Hausbank und dem geplanten weitgehenden Abverkauf der im Handelsbestand gehaltenen Wertpapiere. Die Liquiditätsplanung wird auf Grund der derzeit sehr angespannten Lage der Gesellschaft permanent in monatlichen Abständen aktualisiert.

Hinsichtlich der novellierten MaRisk (RS 09/2017) sowie dem Entwurf der MaRisk in der Fassung vom 27.10.2017 ist SCHNIGGE als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB zu werten und unterliegt somit generell den Zusatzanforderungen des BTR 3.2. Der BTR 3.2. spezifiziert die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Risikomanagement – und Controllingmaßnahmen für die kurzfristige Refinanzierung in Stresssituationen. Dem für SCHNIGGE relevanten nachstehend aufgeführten Ansatz wird Rechnung getragen.

„Das Institut (SCHNIGGE) muss in der Lage sein, den erforderlichen Liquiditätsbedarf, der sich aus den institutsindividuellen Stressszenarien über den Zeithorizont von einem Monat ergibt, mit... vorzuhaltenden Liquiditätspuffer zu überbrücken“

Die Steuerung erfolgte bis 31.12.2017 über die Positionsführung der Wertpapierbestände der Hausbank.

III. Operationelle Risiken

Definition der Operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken werden alle Gefahren verstanden, welche ein Institut an der Ausübung seiner normalen Geschäftstätigkeit hindern können. Diese Gefahren können zum einen intern induziert sein und ihre Ursache haben in Unzulänglichkeiten bzw. Versagen *interner* Verfahren und Prozesse, der handelnden Personen im Institut oder der eingesetzten Systeme. Zum anderen können diese Gefahren infolge externer Ereignisse auftreten. Diese differenzierte Sichtweise berücksichtigen wir auch bei der Überwachung und Beurteilung der operationellen Risiken für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE.

Die sonstigen Risiken wie Geschäftsfeldrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Rechtsrisiken werden im Zuge der Risikoquantifizierung im Risikotragfähigkeitskonzept als Teil der operationellen Risiken einbezogen.

Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit

Die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Risikotragfähigkeit unseres Institutes sind grundsätzlich schwer quantifizierbar. Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest die Minderung der Schäden, die durch den Eintritt operationeller Risiken auftreten. Die hierfür nötigen Risikobegrenzungsmaßnahmen sollten unter Kosten-/Nutzenaspekten jedoch sachgerecht sein.

Identifikation und Überwachung der wesentlichen Operationellen Risiken

a) Externe Perspektive

Das Outsourcing des Systembetriebs sowie Teilen des Rechnungs- und Meldewesens wird über einen Partner mit langjähriger Expertise und hohem Verlässlichkeitsgrad realisiert. Die Auslagerung der hochtechnisiert durchgeführten Geld- und Stückerbuchhaltung stellt überdies sicher, dass die Positionierungsdaten ständig von dritter Seite überprüft werden. Das Risiko, auf falschen Bestandsangaben aufzusetzen, wird durch diese Auslagerung reduziert.

Aufgrund der umfassenden Geschäftsaktivitäten im Wertpapierhandel bedarf es eines professionellen Abwicklungspartners der Wertpapiertransaktionen.

b) Interne Perspektive

Zur Durchführung des bestehenden Handelsgeschäfts verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE über eine adäquate Infrastruktur. Dies umfasst sowohl die zum Handel und dessen Überwachung erforderlichen technischen Systeme als auch die notwendige Dokumentation der Prozesse.

Zur Durchführung des Geschäfts verfügt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE trotz Personalreduktionen über gut ausgebildete Mitarbeiterkapazitäten. Vor dem Hintergrund evtl. Erweiterungen der Geschäftsfelder bzw. der Einführung zusätzlicher Produkte, bzw. dem Start entsprechender Projektaktivitäten ist – je nach Komplexität der einzelnen Produkte – zusätzliches Fachwissen erforderlich.

Die disziplinierte Einhaltung der vorgegebenen Regelungen soll alle wesentlichen operationellen Risiken minimieren. Sollten sich darüber hinaus dennoch wesentliche operationelle Risiken verwirklichen (Eintritt eines bedeutenden Schadensfalls oder Hinweise auf einen bevorstehenden Schadenseintritt), so sind die entsprechenden Ursachen situationsabhängig und unverzüglich zu analysieren. Ziel dieser Ursachenanalyse muss dabei sein, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadenereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen. Diese Maßnahmen sind in der Folge zeitnah durch entsprechende Prozesse und Regelungen zu institutionalisieren.

Zur Identifikation, Bewertung und Reduzierung von wesentlichen Compliance Risiken wird auf den jährlichen Compliance Bericht verwiesen.

Operationelle Risiken sind trotz entsprechender Vorbereitung nie gänzlich auszuschließen, können in allen Bereichen jederzeit auftreten und bedürfen einer kontinuierlichen Identifizierung und Überwachung.

Das Ausscheiden von Schlüsselmitarbeitern oder der Wechsel von eingesetzter Software kann zu einem überproportionalen Anstieg operationeller Risiken führen.

Bemessung und Eigenmittelunterlegung der Operationellen Risiken

SCHNIGGE ermittelt die Anrechnungsbeträge für das operationelle Risiko nach dem so genannten Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

C.Wesentlichkeitsanalyse

Die Definition einer mit der Geschäftsstrategie im Einklang stehenden Risikostrategie hat zum Ziel, dass die wesentlichen Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE frühzeitig und vollständig erfasst sowie angemessen dargestellt werden sollen. Dabei geht die Aufsicht davon aus, dass grundsätzlich für alle deutschen Institute, für welche die MaRisk Anwendung findet:

- Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken),
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken sowie
- operationelle Risiken

wesentliche Risikoarten darstellen.

Auf Basis des Gesamtrisikoprofils hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE für die Einzelrisiken eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Kriterien Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt durchgeführt.

Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Aufgrund der negativen Ertragsentwicklung insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2016 ist das Liquiditätsrisiko als wesentlich einzustufen.

Die regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse sowie eine ggf. unterjährige Anpassung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Zusammengefasst definiert die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank aktuell folgende Risiken als wesentlich:

- Adressenausfallrisiken, die im Zuge der Quantifizierung und Aggregation in der Risikotragfähigkeit implizit in den Marktpreisrisiken enthalten sind.
- Marktpreisrisiken

- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

D. Risikokonzentration und -korrelation

Innerhalb der wesentlichen Risiken hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE derzeit drei Risikokonzentrationen identifiziert. Dabei handelt es sich um ein strategisches sowie zwei operationelle Risiken. Was die Korrelation der Risikokategorien untereinander angeht, hat sich die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank für einen sehr konservativen Ansatz entschieden und geht von einer Korrelation von 1 aus.

I. Geschäftsfeld Skontroführung

Die operativen Erträge der Gesellschaft wurden im Wesentlichen über die Funktion als Skontroführer an den Börsen erwirtschaftet. Durch den Schadensfall hat SCHNIGGE die Betreuung von Skontrowerten an den Börsen Düsseldorf und Hamburg komplett eingebüßt. Ob und wenn ja wann es der Gesellschaft gelingt, wieder als Skontroführer zu arbeiten, hängt zunächst im Wesentlichen von der Gewinnung einer Abwicklungsbank ab. Solange muss die Gesellschaft ohne die Einnahmen aus der Skontroführung auskommen. Falls es längerfristig zu keiner – auch teilweisen - Rückgewinnung der Skontroführung kommt, muss geprüft werden, ob andere Geschäftsfelder den Einnahmeausfall kompensieren können oder ob Kostensenkungen zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen.

II. Servicer Abhängigkeit

Bezüglich der Handelssysteme inkl. Bestandsverwaltung arbeitet die Gesellschaft bereits seit Jahren mit einem externen Anbieter zusammen. Ohne die Fortführung bestimmter Tätigkeiten wie der Skontroführung wird die Kooperation mit dem externen Anbieter beendet. Stattdessen werden andere Banktechnologien der Depotbank eingesetzt. SCHNIGGE ist aber in verschiedenen Bereichen abhängig von der Dienstleistung Dritter, was einerseits den finanziellen Aufwand mindert, andererseits aber die Abhängigkeit von solchen Anbietern erhöht, da ein kurzfristiger Wechsel ohne Einbußen an Qualität in der Regel nicht realisierbar ist.

III. Depotbank

SCHNIGGE hat einen Geschäftspartner für die Wertpapierdienstleistungen. Hieraus entsteht ein Konzentrationsrisiko, da bei einem Wegfall ein neuer Anbieter (Depotbank und Abwicklung) gefunden werden muss. Seit dem Bilanzstichtag 2016 verfügt SCHNIGGE über keine Abwicklungsbank mehr. Eine Neugewinnung einer Abwicklungsbank konnte nicht erreicht werden. Daher ist es SCHNIGGE noch nicht gelungen, als Skontroführer an verschiedenen Börsen wieder aktiv zu werden. Ein nachhaltiges Fehlen einer Abwicklungsbank hätte negative Folgen auf den Umfang der Handels-Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und damit auf die Ertragssituation.

IV. Regulatorischer Rahmen

Die Anforderungen von Basel III Säule I&II werden in Deutschland konkretisiert durch die Capital Requirements Regulation (CRR) sowie die SolvV² für die Säule I und die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Säule II. Dabei regelt die CRR die Mindestkapitalanforderungen, die MaRisk schreiben die Implementierung einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die BaFin hat in ihrem Papier

² Die neu geschaffene und seit dem 1. Januar 2014 geltende SolvV regelt grundsätzlich nur noch Verfahrensbestimmungen zu den durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Antrags- und Anzeigepflichten.

„Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ die Anforderungen an die Steuerungskreisläufe zur Wahrung der Risikotragfähigkeit weiter konkretisiert.

Capital Requirements Directive (CRR) Artikel 92

Artikel 92 besagt, dass Institute zu jeden Zeitpunkt ihre Eigenmittelanforderungen (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) erfüllen müssen. In Ergänzung hierzu stellt die CRR klar, welche Adressrisiko- und Marktrisikopositionen anrechnungspflichtig, also mit Eigenmitteln bzw. Eigenkapital zu unterlegen sind. Die Pflicht zur Eigenmittelunterlegung besteht für die Gesellschaft gleichfalls für die operationellen Risiken der Gesellschaft.

Die vorgenannten anrechnungspflichtigen Risiken müssen von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE fortlaufend quantifiziert werden, um zuverlässig beurteilen zu können, ob die Eigenmittelausstattung in Relation zu den Risiken ausreichend ist.

MaRisk – AT 4.1

Die Anforderungen der Ermittlung beziehungsweise Einhaltung der Eigenmittelanforderungen und der Liquiditätsverordnung („LiqV“) haben für das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE nur begrenzt eine Aussagekraft. In Anlehnung an AT 4.1 der MaRisk und dem Papier „Aufsichtliche Anforderungen bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ wurde die folgende Risikotragfähigkeitsbetrachtung definiert. Die folgende Betrachtung orientiert sich stärker am tatsächlichen Geschäftsmodell und berücksichtigt demnach auch nur solche Risiken, die seitens der Geschäftsführung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als wesentlich definiert wurden.

Grundsätzlich existieren zwei Betrachtungsweisen für die Risikotragfähigkeit eines Instituts: (a) der Liquidationsansatz und (b) der Going Concern Ansatz. Zudem wird klar zwischen bilanzorientierten und wertorientierten Ableitungen des Risikodeckungspotentials unterschieden. SCHNIGGE verfolgt den Liquidationsansatz sowie den bilanzorientierten Ansatz, wobei der Risikoappetit die Grenze definiert, bis zu der die Gesellschaft bereit ist, unterjährige Verluste zu akzeptieren, bevor die Fortführung der Geschäfte bei SCHNIGGE grundsätzlich in Frage gestellt wird. Darüber hinaus kann die Einhaltung der Eigenkapitalkennziffer aufgrund des Geschäftsmodells insofern gesteuert werden, als dass die Handelspositionen und damit die risikogewichteten Aktiva innerhalb weniger Tage zurückgeführt werden können.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich, die Ergebnisse werden im Zuge der Risikoberichterstattung dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

V. Risikoquantifizierung

Zur Bewertung der Gesamtrisikoposition hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE die folgenden Bewertungsansätze für die wesentlichen Risiken gewählt:

Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken werden täglich über die depot / Kontausauszüge der Hausbank ermittelt. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist sich der Tatsache bewusst, dass die im Zuge der Risikotragfähigkeitsermittlung verwendeten Zeitskalen für das Risikokapital auf der einen (Betrachtungshorizont ≥ 12 Monate) und dem Risiko (VAR zum Betrachtungszeitraum < 12 Monate) nicht kongruent sind. Theoretisch müsste der VaR entsprechend auf den gleichen Betrachtungshorizont wie das Risikokapital skaliert werden. Eine gängige Praxis ist in diesem Rahmen eine Multiplikation mit der Wurzel aus der Anzahl an Handelstagen in einem Jahr. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE weicht von dieser Vorgehensweise ab. Das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE impliziert eine maximale Haltedauer der Positionen von durchschnittlich 5-10 Tagen, wobei die Positionen zum Ende des Handelstages jeweils geschlossen werden können. Auf dieser Basis wird auch das Risiko ermittelt. Damit ergibt sich, dass die kumulierten unterjährigen Verluste das Risikokapital nicht übersteigen dürfen. Dieses Vorgehen ist für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE der sachdienlichere Weg und einer mathematischen Lösung (Neuskalierung des VAR) vorzuziehen.

Zudem hat die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE für ihr Handelsgeschäft die Verwendung von Stopp Loss/Verlustlimits eingeführt, so dass bei Realisierung eines Verlustes in der entsprechenden Höhe die betroffenen Positionen glattgestellt werden. Falls dieses Ereignis mehrfach auftritt, wird die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE entsprechend gegensteuern. Im Rahmen der Berechnung zur Risikotragfähigkeit erscheint es der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE daher als angemessen, diese unterjährig realisierten Verluste gemäß des oben definierten Ansatzes zu kumulieren und nicht auf der Zeitachse zu skalieren.

Operationelles Risiko

Zur Bewertung der operationellen Risiken bedient sich die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE des Basisindikatoransatzes gem. CRR.

Liquiditätsrisiken

Für das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Liquiditätsreserve in Ansatz gebracht, die es der Gesellschaft ermöglichen soll, ihre monatlichen Kosten für einen Zeitraum von 2 Monaten zu decken.

Adressenausfallrisiken

Da Adressenausfallrisiken grundsätzlich nur im Bereich der Kontrahenten- und Emittentenrisiken auftreten, kann von einer gesonderten Bewertung abgesehen werden. Die Adressenausfallrisiken sind somit implizit in den Marktpreisrisiken enthalten.

Die im Rahmen der Adressenausfallrisiken zu fassenden Erfüllungsrisiken (Settlementrisiken) für alle außerbörslich abgeschlossenen Transaktionen (OTC) sieht die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE als nicht wesentlich an, da die Anzahl sowie der Umfang dieser Geschäfte lediglich einen sehr geringen Teil des Gesamtgeschäfts darstellt. Eine Quantifizierung, Überwachung sowie ein Reporting wird seitens der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE daher als nicht explizit erforderlich erachtet, sondern geschieht im Zuge der Einbindung der Geschäftsleitung ins tägliche Handelsgeschäft.

Risikogesamtposition

Die Risikogesamtposition der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ergibt sich somit als Summe aus Marktpreis- und operationellen Risiken. Diese wird den um die Immateriellen Anlagewerte verringerten Eigenmitteln, die sich aus dem gezeichnetem Kapital, der Kapitalrücklage, der gesetzlichen Rücklage, dem Bilanzgewinn nach Ausschüttung, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB zusammensetzen, gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Pflichtteil des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB nur zum Ausgleich der Marktpreisrisiken verwendet werden darf.

Nachfolgend haben wir den Gesamtrisikobetrag, der sich nach den seit dem 01.01.2014 geltenden CRR bei der SCHNIGGE SE im Wesentlichen aus den Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken („risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko i.S.v. Art.92 Abs. 3a) CRR“), den Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit des Instituts i.S.v. Art.92 Abs. 3b) CRR (für SCHNIGGE relevant ist das Positionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko) und den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko Art.92 Abs. 3e) CRR errechnet. Dabei haben Institute gem. Art.92 Abs. 4 CRR die Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit und für das operationelle Risiko mit dem Faktor 12,5 zu multiplizieren. Hieran orientiert sich die nachfolgende Darstellung, wobei zusätzlich der VaR-Wert für den Handelsbestand aufgeführt wird:

Nachfolgend haben wir die gemäß CRR quantifizierten Risikowerte je Risikokategorie zuzüglich dem VaR-Wert für den Handelsbestand dargestellt:

elektronische Kopie

	31.12.2017 TEUR
Gesamtrisikobetrag für Positions - und Fremdwährungsrisiken	
Positionsrisiko	430
Währungsrisiken	407
	<u>837</u>
Adressenausfallrisiken	0
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz) vor Feststellung Zahlen 31.12.2017	6.903
Gesamtrisiko nach CRR:	<u>7.740</u>
Gesamtrisiko (VAR + Adressenausfallrisiko, Op-Risiko nach CRR	7.740
Risikodeckungsmasse vor Feststellung Zahlen 31.12.2017:	<u>891</u>
Auslastung der Risikodeckungsmasse nach CRR:	11,4%

VI. Stresstesting

In Anlehnung an die Anforderungen des AT 4.3.2 der MaRisk berücksichtigt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE Stressszenarien im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit dahingehend, dass die ermittelte Einzelrisikoposition jeweils um einen Stressfaktor je Szenario bei den Marktpreisrisiken (derzeit 1,62 und 2,24) und bei den operationellen Risiken (derzeit 1,25 und 1,5) ansteigen. Die Risikotragfähigkeit ist somit solange gegeben, wie in keinem der Szenarien die Risikogesamtposition die allozierten Eigenmittel übersteigt.

Für das Stresstesting des Marktpreisrisikos werden die Multiplikatoren aus der Haltedauer von einem Tag (Normalszenario) bis fünf Tage (Worst Case Szenario) bestimmt. Es ergibt sich ein Skalierungsfaktor von 2,24 für 5 Tage. Im Stressszenario wird mit dem durchschnittlichen Multiplikator von 1,62 gerechnet.

Die in AT 4.3.3 geforderten inversen Stresstests, also die Ermittlung der Szenarien die zur Insolvenz eines Institutes führen können, werden seitens der Geschäftsführenden Direktoren diskutiert. Die Organe der Gesellschaft sind in intensiven Abstimmungen bzgl. der Tragfähigkeit des Geschäftsmodelles der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodelles und die Wiederherstellung des operativen Geschäftsbetriebes in allen Teilbereichen unseres Institutes sind aktuell aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2016 sowie auch Anfang 2017 defizitären Entwicklung als gefährdet anzusehen. Über den Abverkauf der vorhandenen Wertpapierbestände und der frei werdenden Liquidität wären die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Da SCHNIGGE risikobehaftete Aktiva nur sehr kurzfristig hält (im Schnitt 1-5 Tage) und die Gesamtpositionen im Wesentlichen im Intraday-Handel glattgestellt werden können, wäre der Fall eines Totalverlustes aus der Positionsführung heraus nur bei einem kompletten Versagen der Märkte theoretisch möglich. Eine solche Betrachtung erachtet die Geschäftsleitung als nicht aussagekräftig und daher irrelevant für

SCHNIGGE. Ein Stresstesting für die bestehenden Handelsbestände wird über das System Bloomberg unter bestimmten Annahmen regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführt. Neben dem externen Szenario des Zusammenbruchs der Märkte ist ein außerordentlich hoher Schaden durch menschliches Versagen (z.B. unerlaubter Handel von Mitarbeitern, welcher zu großen Verlusten führt) ein weiteres mögliches internes Szenario. Diese operationellen Risiken erachtet die Geschäftsführung als angemessen durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen adressiert und kontrolliert.

Normalszenario

- Risikobetrag für operatives Risiko : Basisindikatoransatz mit 15%
- Risikobetrag für Marktpreisrisiko : 99,9% Value at Risk aller Handelspositionen auf Tagesbasis

Stressszenario

- Risikobetrag für operatives Risiko : Basisindikatoransatz mit 15% x **1,25**
- Risikobetrag für Marktpreisrisiko : 99,9% Value at Risk aller Handelspositionen auf Tagesbasis x 1,62

Worst Case Szenario

- Risikobetrag für operatives Risiko : Basisindikatoransatz mit 15% x **1,5**
- Risikobetrag für Marktpreisrisiko : 99,9% Value at Risk aller Handelspositionen auf Tagesbasis x **2,24**

VII. Eigenmittelallokation

Zur Herstellung einer angemessenen Eigenmittelsituation und damit der Risikotragfähigkeit halten die Geschäftsführenden Direktoren die nachfolgend dargestellte Eigenmittelunterlegung je Szenario für die einzelnen Risikoarten für angebracht, wobei die Eigenmitteldefinition im Sinne des CRR (Artikel 25ff) zu Grunde gelegt wird.

Risikoappetit

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank definiert ihren Risikoappetit je Szenario in Relation zu den Gesamteigenmitteln über Prozentsätze. Folgende Werte wurden festgelegt:

- Normal 30%
- Stress 40%
- Worst Case 50%

Die Aufteilung des jeweiligen Risikoappetits je Risikokategorie wurde wie folgt definiert:

- 60 % sind für die operationellen Risiken vorgesehen
- 40 % sind für die Marktpreisrisiken (inkl. Adressenausfall) vorgesehen

Als Obergrenze des Marktpreisrisikos / VaR des WP – Bestandes wurde ein Betrag von TEUR 150 (Vorjahr TEU 300) festgelegt. Die Reduktion der Obergrenze des Marktpreisrisikos erfolgt aufgrund der reduzierten Kapitalbasis wie auch einer geplanten geringeren Positionsführung in den Handelsbeständen. Solange es bei der Einzelbetrachtung der Marktpreisrisiken zu Überschreitungen kommt, erfolgt als Eskalationsstufe eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sowie umzusetzender Maßnahmen mit dem Verwaltungsrat als zuständigem Überwachungsorgan.

E. Risikotragfähigkeitsberechnung

Insgesamt ist das Risikomanagementsystem der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE darauf ausgerichtet Risiken aus dem operativen Geschäft zu erkennen, zu analysieren und in angemessener Weise damit umzugehen.

6. Aktienrechtliche Angaben

a) Angaben zur Vergütungsstruktur für die Organmitglieder

Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten für ihre Tätigkeit eine feste monatliche Grundvergütung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten darüber hinaus eine variable Vergütung (Tantieme), die vom Verwaltungsrat festgelegt wird.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit des Verwaltungsrats wird durch Sitzungsgelder vergütet. Verwaltungsratsmitglieder, die nicht geschäftsführende Direktoren sind, erhalten jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500,00 Euro. Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

b) Erklärung über die Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ist auf unserer Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.SCHNIGGE.de/investor-relations/geschaeftsberichte.html>

c) Angaben zur Kapitalstruktur - Übernahmerelevante Informationen

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das satzungsmäßige Grundkapital beträgt EUR 5.204.682,00 und ist eingeteilt in 5.204.682,00 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Alle Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz, insbesondere aus den §§ 12, 133 und 174.

Das bilanzielle Grundkapital beträgt zum 31.12.2017 EUR 5.204.682,00.

Beteiligungen am Grundkapital der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Großaktionär der Gesellschaft war seit dem 19. Dezember 2007 die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, Frankfurt, welche bis zur Verkaufsmitteilung am 05. Dezember 2016 angabegemäß 92,35 % der Stückaktien hielt. Erwerber der Beteiligung ist der Geschäftsführende Direktor Florian Weber, der die Aktien zum Bilanzstichtag hielt. Die sonstigen Anteile befinden sich in Streubesitz.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über / Satzungsänderungen

Hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands verweisen wir auf die §§ 84, 85 AktG und hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften für die Änderung der Satzung auf §§ 133, 179 AktG.

Die Satzung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE bestimmt Folgendes:

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, ist, sofern das Gesetz nicht zwingend weitergehende Erfordernisse aufstellt, außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Informationen zu den Befugnissen des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind im Anhang des Jahresabschlusses unter dem Punkt „Eigenkapital“ aufgeführt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung vom 24.06.2014 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.400.892 durch Ausgabe von bis zu 1.400.892 neuen Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären ist das Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Wirtschaftsgütern;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- für Spitzenbeträge;
- wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und der Nennwert der Kapitalerhöhung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden.

Über die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Mit Umwandlung der Gesellschaft änderte sich nur die Zuständigkeit zu vorgenannten Ausführungen insofern, dass die Entscheidung nicht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates sondern durch den Verwaltungsrat getroffen wird.

7. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Im ersten Quartal 2018 fanden verschiedene Gespräche mit der BaFin und der Bundesbank statt, da die Gefahr bestand, dass das Kapital der Gesellschaft unter der gesetzlich erforderliche Anfangskapital in Höhe von 730 T€ zu fallen drohte. Daraufhin fand im März 2018 eine Zuführung zu den sonstigen Rücklagen statt um diese Gefahr abzuwenden.

Im Laufe des Jahres 2018 sind weitere Kapitalmaßnahmen geplant, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen ist.

Die Gesellschaft hat bereits im Geschäftsjahr 2017 die Gründung einer Verbriefungsplattform in Luxemburg in Auftrag gegeben, um die Abhängigkeit vom Wertpapiergeschäft zu verringern. Um die Geschäftstätigkeiten in Luxembourg in einem Full Service Ansatz nun anbieten zu können, hat die Gessllschaft im Mai 2018 eine Service – und Berechnungsstelle gegründet.

Die Mitarbeiterzahl hat sich planmäßig nach dem Ende des ersten Quartals 2018 um weitere 2 Personen auf 6 zuzüglich 3 Geschäftsführenden Direktoren verringert.

8. Ausblick

Die ersten Monate des Jahres 2018 waren ertragsseitig defizitär und sehr unbefriedigend. Das Geschäftsmodell der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE steht auf dem Prüfstand, da es der Gesellschaft noch nicht gelungen ist, eine erfolgreiche Wiederaufnahme der ursprünglichen Geschäftstätigkeit mangels Bestehen einer adäquaten Abwicklungsbankkooperation zu erreichen. Eine in sich kostendeckende Struktur ist derzeit trotz der deutlichen Kostenreduktionen gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 nicht vorhanden. Daher hat die Gewinnung einer Abwicklungsbankvereinbarung für bestimmte Geschäftsbereiche die höchste Priorität, um das Ertragspotential der Gesellschaft wieder zu reaktivieren. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 „Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung / Aktuelle negative Geschäftsentwicklung“.

9. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen

Die Bestandssicherung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE durch Wiederaufnahme des ursprünglichen Geschäftsumfanges hat höchste Priorität. Durch die Kostensenkungsmaßnahmen einerseits und die verbesserte Eigenkapitalausstattung andererseits ist zwar die Grundlage für eine Firmenfortsetzung gegeben, allerdings ist die Ertragslage mangels ausreichendem Geschäft derzeit nicht tragfähig. Die Gesellschaft wird daher das ihrerseits Notwendige dazu beitragen, durch Investitionen in erforderliche Technik, geeignete Mitarbeiter und das Einhalten vorgegebener Qualitäts- und Eigenkapitalanforderungen, die Gewinnung einer dafür notwendigen Abwicklungs- und Kooperationsbank voranzutreiben.

Parallel dazu werden vordringlich neue Geschäftsbereiche auf sinnhafte Geschäftsaussichten geprüft. Neue Geschäftsbereiche, die sich weniger auf reine Handelsaktivitäten beziehen, sollen die aktuell unbefriedigende Situation der Gesellschaft ohne eine Abwicklungsbank entschärfen helfen. Auch die Umsatzausweitung in bestehenden Geschäftsbereichen wie die weitere Aufnahme von Telefonhandelswerten nach Delisting, die Durchführung von Kaufangeboten sowie der Market Making Tätigkeit an der Börse Luxemburg sollen kurzfristig umgesetzt werden.

Das Risiko besteht, dass die Gesellschaft trotz aller Bemühungen bei potentiellen Abwicklungsbanken nicht zu einer Vertragsbeziehung kommt und damit eine wesentliche Grundlage für die Fortsetzung einer Handelstätigkeit an den Börsen fehlt. Dann wären die ehemals angebotenen Dienstleistungen nur in einem wesentlich geringeren Umfang umsetzbar und eine noch größere Notwendigkeit bestünde, alternative Geschäftsmodelle zum Wertpapierhandel zu etablieren.

Zwar ist die Kapitalbasis nach der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bei gleichzeitig deutlich gegenüber 2016 verringertem Kostenaufwand verbessert. Dennoch ist es unerlässlich, dass die Gesellschaft zügig wieder ertragreiche Dienstleistungen erbringen kann. Anderenfalls ist davon auszugehen, dass weite-

re Kapitalerhöhungen notwendig werden bzw. dass die Existenz der Gesellschaft von der Zufuhr weiteren Kapitals abhängt.

Ebenso besteht das Risiko, dass der Markteintritt in neue Geschäftsbereiche zwar strukturell sinnvoll, aber nicht schnell genug oder nur gegen hohen Kostenaufwand umsetzbar wäre, was zu einer weiteren existenzbedrohenden Belastung des Ergebnisses führen könnte.

Falls es zu keiner Gewinnung einer Abwicklungsbank kommen sollte, muss sich die Gesellschaft dieser Herausforderung stellen und Maßnahmen treffen, die die Fortführung des Unternehmens sicherstellt. Diese Maßnahmen können nicht oder nur teilweise oder nicht schnell genug umsetzbar sein. Die Existenz des Unternehmens ist daher gefährdet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Sonderumlagezahlungen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen wegen des Schadensfalles Phoenix bestehen weiterhin Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Zeitpunkt und die Höhe künftiger Sonderbeiträge.

Die Auswirkungen der eventuellen Einführung einer Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte sind derzeit nicht abzusehen. Die Einführung der Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte könnte zu einer weiteren Belastung der Ertragslage führen.

A. Erfolgs- und Risikofaktoren

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE ist im Wesentlichen im Handel von Wertpapieren tätig. Daher hängt auch die Ertragslage vor allem von der Verfassung der Wertpapiermärkte ab.

Faktoren, die die Wertpapiermärkte beeinflussen sowie die jeweiligen Chancen und Risiken die auf die Ertragslage Auswirkungen haben können sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - nachstehend aufgeführt.

I) Kursentwicklung deutscher und internationaler Wertpapiermärkte

Neben den kursbeeinflussenden emittentenspezifischen Entwicklungen können externe Faktoren wie Zins - und/oder Währungsentwicklungen auch die Wertpapiermärkte beeinflussen.

Die deutsche Wirtschaft ist sehr exportorientiert. Interne und externe Faktoren, die Auswirkungen auf die internationalen Währungsrelationen, insbesondere auf den Eurokurs haben, schlagen sich direkt und indirekt in den Unternehmensergebnissen nieder, was wiederum Auswirkungen auf die Börsenkurse sowie die Umsatztätigkeit an den Börsen hat. Ein gegenüber dem US Dollar steigender Euro ist grundsätzlich schlecht für die auf US-Dollarbasis fakturierende Exportwirtschaft und kann sich kursbelastend auswirken, ein gegenüber dem US Dollar fallender Euro dagegen erhöht prinzipiell die Einnahmen der US-Dollarbasis fakturierenden Exportindustrie. Ebenso spielt die Zinsentwicklung und die Liquiditätsausstattung der Wirtschaft eine große Rolle. Je niedriger die Zinsen sind, umso attraktiver ist ein Investment in Aktien, so dass die Aktienkurse grundsätzlich in solchen Phasen steigen. Sollten dagegen die Zinsen steigen, wird die Anlage in schwankungsintensiveren und damit risikoreicheren Aktien unattraktiver und die Aktienmärkte könnten fallen. Darüber hinaus haben liquiditätsabschöpfende Zinserhöhungen negativen Einfluss auf die zur Anlage in Aktien zur Verfügung stehende Geldmenge, wie die langjährige Korrelationsbetrachtung von Geldmenge zu Aktienkursentwicklung ergibt.

Wertpapiermärkte können sich auch aus politischen Gründen irrational entwickeln, hier sind im Besonderen aber nicht ausschließlich zu nennen: Terroranschläge im In- und Ausland, Ausgang von Wahlentscheidungen in Frankreich, Deutschland sowie UK oder die Entscheidung zu militärischen Aktionen im Nahen Osten (Iran, Irak, Syrien) oder Nordkorea.

Von uns eingeschätzte steigende Kurse gegenüber dem Jahresende 2016 haben sich in der Vergangenheit als eine gute Basis für einen ertragreichen Handel gezeigt. Dies führt aber nicht automatisch zu höheren Ergebnissen, da immer entscheidend ist, ob wir aufgrund unserer Vielzahl an Wertpapierpositionen in der jeweiligen Phase der Bestandsführung - Long- bzw. Shortbestände - von steigenden oder fallenden Kursen profitieren.

Stagnierende Kursentwicklung führt in unserem Geschäftsmodell üblicherweise zu langsam zurückgehenden Erträgen, fallende Kurse dagegen belasten zumeist die Erträge bis hin zu Verlusten.

II) Umsatzhöhe des Wertpapierhandels vor allem an deutschen aber auch internationalen Börsen

Für die Vermittlung von Wertpapieren erhält die Gesellschaft teilweise eine Vermittlungsgebühr (Courtage oder ähnliche Vergütungen). Je höher die Umsatztätigkeit an den Börsen ist, umso höher ist voraussichtlich der Courtageertrag, sofern die Gesellschaft auch mit dem Handel der Wertpapiere beauftragt wurde. Umsatzrückgänge führen in der Regel zu Einschnitten bei den Courtageerträgen bis hin zu einem negativen Ergebnis aufgrund anfallender Transaktionskosten. Von uns eingeschätzte höhere Umsätze wiederum führen nicht zwangsläufig zu linear höheren Courtageprovisionen, da der Wettbewerb in den letzten Jahren bereits zu immer geringeren Courtagesätzen bis hin zu einem kompletten Courtagewegfall geführt hat und die weitere Entwicklung diesbezüglich abzuwarten ist.

III) Direkte oder indirekte gesetzliche Einflussfaktoren wie die MiFID, die durch die Best-Ex-Policy der verschiedenen ordergebenden Banken orderleitenden Charakter hat und sich damit unmittelbar auf die Umsatztätigkeit an einzelnen Börsen auswirkt.

Regulatorische Anforderungen können bei entsprechender Umsetzung dazu führen, dass Orderströme zu einzelnen Börsen hin und von anderen Börsen weg führen. Ergeben sich Umstände, die Orders an Börsen leiten lassen, an denen die Gesellschaft als Skontroführer tätig ist, so führt dies voraussichtlich zu höheren Einnahmen. Falls Orders durch solche Maßnahmen jedoch von Börsen abgezogen werden, an denen die Gesellschaft als Skontroführer tätig ist, so verringern sich dadurch die Einnahmen.

Auch können Anforderungen bzw. Beitragsbescheide der Einlagensicherung für den Entschädigungsfall "Phönix" das Ergebnis belasten.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer könnte negative Auswirkungen auf die Umsatzhöhe an den Börsen haben.

IV) Systematische und regulatorische Änderungen des Börsenhandels.

Änderungen in der Handelssystematik - z.B. durch Wegfall von Courtage, Einführung oder Verschärfung von Stillhalteverpflichtungen des Maklers/Spezialisten, Einführung neuer Systeme z.B. durch Fusion von Börsen - können positive wie negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

V) Art und Umfang der der Gesellschaft durch verschiedene Börsen zugeteilte Wertpapiere in der Skontroführung.

Die Börsen teilen in der Regel einem Skontroführer die zur Kursfeststellung überlassenen Wertpapiere zu. Hinsichtlich der Anzahl der zur Kursfeststellung beauftragten Papiere aber auch hinsichtlich der Umsatzqualität gibt es hierbei jedoch große Unterschiede. Verliert die Gesellschaft derzeitige wesentliche Umsatzträger, so hat dies negative Folgen für den Ertrag. Gewinnt die Gesellschaft dagegen

neue umsatzträchtige Papiere, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, zusätzliche Erträge zu generieren. Derzeit muss die Gesellschaft jedoch überhaupt erst einmal wieder zurück in die Funktion des Skontroführers.

VI) Art, Umfang und Tendenz der eigenen Positionsführung

Ein nicht unwesentlicher Teil der Erträge wird durch das Erwirtschaften von Kursdifferenzen erzielt. Hierbei wurden Positionen z.B. im Rahmen der Skontroführung mit dem Ziel eingegangen, sie entweder höher zu verkaufen (Longpositionen) oder billiger einzudecken (Shortpositionen). Eine entgegen der Tendenz laufende Positionierung führt zu Verlusten, Positionen, die dem Trend korrekt folgen, erwirtschaften dagegen Gewinne. Keine Positionierung bedeuten weder Risiken aber auch keine Ertragschancen.

VII) Volatilität (Schwankungsstärke) der Kursentwicklung, ausgelöst durch nicht vorhersagbare Ereignisse/Krisen wie Euro-, Banken- und Flüchtlingskrise

Die Volatilität eines Marktes hat maßgeblichen Anteil am Ertrag - je schwankungsintensiver die Märkte sind, umso höher sind u.a. die Umsätze und es besteht eher die Wahrscheinlichkeit, in den zur Erzielung von Kursgewinnen gehaltenen Positionen Erträge zu erzielen. Je weniger Bewegung in den Märkten ist, umso niedriger werden die Umsätze und umso weniger besteht die Wahrscheinlichkeit in den gehaltenen Positionen Erträge erzielen zu können.

B. Prognose

Bedingt durch die anhaltend defizitäre Lage der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE und die äußerst angespannte Kapitalsituation sind unbedingt weitere Kapitalmaßnahmen erforderlich um den Bestand der Gesellschaft auch in 2018 zu sichern, sollte nicht kurzfristig mit einer Belebung der Ertragssituation zu rechnen sein.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten gibt der Vorstand die folgende Prognose ab:

Unter der Erwartung einer stets ausreichenden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, gehen wir von einem Fortbestand der Gesellschaft aus. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass die Gesellschaft schon in 2018 und auch in 2019 positive Ergebnisse erwirtschaften wird.

Für den Fall, dass einzelne oder alle Bestandteile der Annahmen nicht wie erwartet eintreten, kann das Ergebnis weiter negativ beeinflusst sein. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 „Risikostrategie und Gesamtbanksteuerung / Aktuelle negative Geschäftsentwicklung“. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wenn keine weitere Kapitalzufuhr in 2018 kurzfristig erfolgen wird, der Verlust von KWG Lizenzen (insbesondere für das Finanzkommissions- und das Emissionsgeschäft) droht. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei unzureichender Liquidität eine Insolvenz der Gesellschaft droht.

10. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts sowie Entsprechenserklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Zudem versichert der Vorstand nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE beschrieben sind.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass er im Jahr 2017 keine Rechtsgeschäfte getätigt oder sonstige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG getroffen oder unterlassen hat.

Frankfurt, den 30. Mai 2018
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Die Geschäftsführenden Direktoren



Florian Weber



Christian Maria Kreuser



Jochen Heim



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.